

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage		
Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE VOB 2019	2
	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG VOB 2019	5
	1. Unterlagen / Pläne zur Kalkulation	7
	2. Leistungsumfang	8
	3. Ausführungsvorschriften	9
	4. Hinweise zu Transport und Geräteeinbringung	19
	5. Anlagenbeschreibung	20
	6. ATV DIN 18299	21
	7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen	22
	8. Anlagen zum LV	30
01	Bereich Brandmeldezentrale	31
02	Bereich Brandmeldeperipherie	35
03	Bereich Kabel und Verlegesysteme	41
04	Bereich Inbetriebnahmen und Sonstiges	45
05	Bereich Sonstiges	48
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	50

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE VOB 2019

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE**0.1. Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV**

Abkürzungen:

Die im Folgenden verwendete Abkürzung **AG** bezeichnet den Auftraggeber.

Die Abkürzung **AN** bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird. Die Abkürzung **OÜ** bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des Architekten bzw. der Fachplaner Haustechnik.

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Das Baufeld liegt in 01307 Dresden, nördlich der Mildred-Scheel-Straße. Das Baufeld grenzt östlich an das bestehende Haus 42a (eingeschossiges Lagergebäude), nördlich an eine UKD-interne Straße vor dem Haus 48 (Trafostation) und südlich an das Wohnhaus Mildred Scheel Straße 10. Westlich bildet die Verlängerung der Mildred Scheel Straße auf dem Gelände der Uniklinik Dresden den Abschluss des Baufeldes. Bis auf das Wohnhaus sind die Nachbargebäude wie auch das Baufeld Eigentum des Freistaats Sachsen. Die Straßen sind nicht Teil des Baufelds.

Die Zufahrt zum Grundstück ist über eine Schrankenanlage an der Mildred-Scheel-Straße möglich. Auf dem Baufeld befindet sich eine schützenswerte Eiche, die erhalten bleiben muss.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.**0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.**

Das Deutsche Krebsforschungszentrum beabsichtigt den Neubau eines 5-geschossigen Gebäudes mit Untergeschoss. Die Gesamthöhe beträgt ca. 20 m. Der Neubau befindet sich auf dem Campus der Universität Carl Gustav Carus Dresden.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die zu nutzende Baustelleneinrichtungsfläche, sowie die nutzbare Zu- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum sind dem BE-Plan zu entnehmen. Die öffentliche An- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Mildred-Scheel-Straße von Süden. Die Ausfahrt über die Schubertstraße ist aufgrund der beengten Verkehrsverhältnisse nur bedingt möglich.

Parken auf der Baustelle sowie dem gesamten UKD-Gelände ist nicht gestattet. Auf dem Baufeld sind nur Anlieferungen möglich.

Aufgrund der besonderen Lage im innerstädtischen Bereich ist das Parken auch in der näheren Umgebung stark eingeschränkt.

Auf Patienten, Besucher und Mitarbeiter ist Rücksicht zu nehmen. Krankentransporte und Klinikverkehr dürfen nicht behindert werden. Es gilt die StVO.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Alle Flächen außerhalb des Baustellenbereiches sind freizuhalten. Die Feuerwehrrangriffsflächen und -zufahrten, sowie die Zufahrt zur Lagerfläche hinter Haus 42a sind zu jeder Zeit uneingeschränkt freizuhalten. Die Flächen sind auf dem Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Des Weiteren ist das Parken von Fahrzeugen und das Zwischenlagern von Materialien auf den Zufahrtsstraßen / Gehwegen / nicht dafür ausgewiesenen Klinikflächen verboten und wird sanktioniert.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Die Einbringung der Geräte und Anlagen(teile) ist im LV beschrieben.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser,

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE VOB 2019

Energie und Abwasser.

Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen (WBVB). Lage gem. Baustelleneinrichtungsplan. Anschlusswerte Baustrom: 1 x 110kVA – 160A. Die Bauwasserleitung besteht aus PE-Rohr DN25, Systemtrenner DN32 und einem Bauwasserverteiler mit 3 Abnahmestellen. Der Systemdruck beträgt 5 bar.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Die zur Verfügung stehenden Flächen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Belegung ist zwingend mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen, da die Fläche durch alle beteiligten Firmen genutzt wird. Daher ist es u.U. möglich, daß nur eine begrenzte Anzahl an Containern aufgestellt werden kann.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Es gelten die ortsüblichen Regularien.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen (WBVB)

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Außerhalb der Baustellen- und Baustelleneinrichtungsflächen sind auf dem Campus des UKD keine Materiallagerungen des Auftragnehmers geduldet. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Baustelle befinden sich Klinikgebäude. Hieraus können sich gegebenenfalls zeitweise Einschränkungen für lärm- und erschütterungsintensive Baumaßnahmen ergeben. Der AG ist berechtigt Arbeitsunterbrechungen zu veranlassen. Durch den Betrieb des bestehenden Klinikums müssen die Arbeiten mit einem Minimum an Lärm- und Staubentwicklung durchgeführt werden. Es dürfen daher nur schallgedämpfte Maschinen verwendet werden. Bei Nichtnutzung von Fahrzeugen und Maschinen sind diese abzuschalten, um unnötige Störungen bzw. Lärmbelästigungen vor Ort zu vermeiden. Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm-/ Geräuschimmission und den zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen:

Nachtruhe / Mittagsruhe: Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen

Es sind folgende Maßnahmen zur Lärmbekämpfung immer zu berücksichtigen und einzukalkulieren:

- Verwendung von Geräten mit geringen Schallpegeln
- Geräte/Maschinen sind bei Nichtgebrauch grundsätzlich abzuschalten
- Bündelung von Arbeiten mit höherem Geräuschpegel in mit dem Klinikum abgestimmten Zeiten
- Verwendung von Hilfskonstruktionen und Stützgerüsten zur Reduzierung der Fallhöhe bzw. zum Absetzen von Bauteilen.

Das Einbringen von dynamische Lasten in den Baugrund ist auf 1 m/s² zu begrenzen. Geräte und Verfahren des AN sind entsprechend auszulegen.

Lärm- und vibrationsintensive Arbeiten, insbesondere Bohr- und Rammarbeiten, sind mit einer Woche Vorlauf anzukündigen.

Weitere Angaben siehe Baustellenordnung.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE VOB 2019

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Der Schutz der im BE-Plan erkennbaren zu erhaltenden Bäume hat oberste Priorität. Dies gilt insbesondere auch für den Wurzelbereich, der vereinfacht angenommen dem Kronendurchmesser plus einem umlaufend 1,5m breiten Schutzstreifen entspricht. In diesen Bereichen ist das Überfahren, das Lagern jeglicher Materialien, das Aufstellen oder Abstützen schwerer Lasten oder das Verunreinigen der Bodenoberflächen untersagt. Das Arbeiten mit Hebezeugen ist in diesem Bereich mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Auf bzw. an das Baufeld grenzende Medien sind den Planunterlagen zu entnehmen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Auf dem Baufeld sind unterirdische Verbindungskanäle, Kellerwände, Rohrleitungen, Schächten, Rigolen, Trassen vorhanden, die in Teilen im Zuge der Baugrubenerstellung zurückgebaut werden. Die Lage ist den übergebenen Plänen zu entnehmen. Damit verbundene Lastbegrenzungen sind dem BE-Plan zu entnehmen. Verbleibende Unklarheiten sind umgehend mit der Objektüberwachung des AG abzuklären. Bei Unterlassen dieser Informationspflicht haftet der Ausführende.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Weisungsberechtigt um ggf. nötige Arbeitsunterbrechungen anzuordnen sind der/die Technische Leitung des Klinikums, das Bauherrenteam sowie die Objektüberwachung des AG. Erfolgt eine Anweisung zur Arbeitsunterbrechung direkt vom Klinikum, weil z. B. eine Absprache mit der Objektüberwachung nicht möglich ist, so hat der AN sich die Anordnung mit Namensangabe vom Anordnenden schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung umgehend, bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt, der Objektüberwachung oder dem AG zu übergeben.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Für das ausgeschriebene Gewerk: Keine.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Die Arbeiten des AN verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke. Eine entsprechend übliche gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG VOB 2019

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Die Ausführung erfolgt in den einzelnen Etagen, Bereichen, Räumen nach Terminplan und Abstimmungen mit der Objektüberwachung.

Arbeitsunterbrechungen im Rahmen eines ansonsten weitgehend ungestörten Bauablaufes sind einzukalkulieren.

Die Arbeiten sind überwiegend zu Normalarbeitszeiten auszuführen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

0.2.4 Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, zum Beispiel trittsichere Abdeckungen.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Die durch den AG gestellten sanitären Einrichtungen stehen dem AN zur Verfügung.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggeber zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG VOB 2019

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Maße der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für Gebäudeautomation.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme.

Der AN hat dem AG den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen. Andere auf der Baustelle tätige Firmen müssen in Teilen an durch den AN zu erbringende, noch nicht abgenommene Leistungen anschließen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass seine eigene Leistung dadurch keinen Schaden nimmt und abnahmefähig bleibt. Wenn aus Sicht des AN dazu Teilleistungsfeststellungen erforderlich sind, ist das Verlangen rechtzeitig und begründet an den AG heranzutragen.

0.2.21 Wartung während der Gewährleistungsfrist

Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, erfolgt erforderlichenfalls optional durch einen besonderen Wartungsvertrag.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung hat ausschließlich anhand von Aufmaßplänen zu erfolgen. Das Aufmaß ist in Papier und digital (GAEB DA11) zu übergeben. Handaufmaße sind nicht zugelassen. Aufmaße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu fassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem

- Positionsmenge gesamt Soll,
- Positionsmenge Gesamt Ist
- Positionsmengenzuwachs

zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

1. Unterlagen / Pläne zur Kalkulation

1. UNTERLAGEN / PLÄNE ZUR KALKULATION

Neben dem Leistungsverzeichnis sind Übersichtspläne/ Grundrisse/ Schnitte/ Detailpläne/ Skizzen und/ oder weitere Dokumente als Ergänzung zum Textteil im pdf-Format beigefügt. Der Umfang kann der beigefügten Plan- und Anlagenliste entnommen werden.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

2. Leistungsumfang

2. LEISTUNGSUMFANG

Alle in den Positionen beschriebenen Leistungen verstehen sich grundsätzlich, wenn nicht anders beschrieben, jeweils inklusive:

- Lieferung, Montage/ Einbau einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Hilfsmittel

oder

Demontage / Rückbau / Aushubleistungen einschl. Entsorgung (wenn in der jeweiligen Position nicht anders gefordert).

In nachfolgender Leistungsbeschreibung wird der Umfang der zu erbringenden Leistung beschrieben. Die angebotene Bauart muss alle beschriebenen Randbedingungen und Besonderheiten berücksichtigen.

Planungsleistungen die durch eine Änderung der ausgeschriebene/ vorgeschlagene Ausführungsart entstehen, sind Sache des AN's und gehen zu dessen Lasten, einschließlich aller dadurch ggf. anfallenden weiteren Kosten wie zusätzliche Prüfgebühren.

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen mit den bauausführenden Gewerken zu koordinieren. U.a. ist hierzu die Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen durch den Bauleiter oder eine entsprechend autorisierte und weisungsbefugte Vertretung vorgeschrieben.

Der AN hat Verschmutzungen im öffentlichen Verkehrsraum zu vermeiden und bei Auftreten unverzüglich eigenverantwortlich zu beseitigen.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

3. Ausführungsvorschriften

1. Unterlagen für den Auftragnehmer (AN)

Der AN erhält zur Erstellung der Werk- und Montagepläne sowie zur Berechnung und abschließenden Dimensionierung, jeweils 1-fach als

- weiterbearbeitbare Datei (dwg)
- Datei im pdf-Format

Die Ausführungszeichnungen enthalten die ausführungsbereite Lösung zum Zeitpunkt der Vergabe an den AN, mit wichtigen Dimensionen und Leistungsdaten.

Sie sind Grundlage der Montageplanung des AN und nicht für die Baustelle bestimmt. Sie berücksichtigen daher auch nicht die endgültige und vollständige Darstellung aller Bauteile.

Ein Anrecht auf Bereitstellung der Ausführungsplanung nach den Maßgaben der VDI 6026 besteht nicht.

Die Erstellung und Fortschreibung der Werk- und Montageplanung erfolgt auf den aktuellsten Grundlagen der Architektur,

Die Dateien werden über Mailbox, Planserver oder auf Datenträger (CD/DVD) geliefert.

Es werden ausschließlich die Pläne mit den Planungsinhalten der TGA geliefert.

Die Architektur wird nicht eingebunden und ist durch den AN mit aktuellem Stand zu hinterlegen.

Werden die Unterlagen über die Plattform (Planserver) vom AG/GP zur Verfügung gestellt, ist der AN verpflichtet, sie dort abzuholen.

2. Prüfung bauseitig zur Verfügung gestellter Unterlagen durch den AN

Der AN hat die ihm zur Verfügung gestellte AP notwendigerweise auf Vollständigkeit und Eignung für die Erstellung der W+M-Planung zu überprüfen.

Um den Planungs- und Bauablauf nicht zu gefährden und Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf zu vermeiden, hat der AN - soweit im LV oder Terminplan nicht anders vorgesehen - diese Prüfung unverzüglich nach Übergabe der ihm vom AG als Grundlage für die Erstellung der W+M-Planung zur Verfügung gestellten AP zu beginnen und unverzüglich abzuschließen. Das Ergebnis der Prüfung hat der AN dem AG schriftlich mitzuteilen.

Eine entsprechende Verpflichtung trifft den AN auch hinsichtlich weiterer, ihm vom AG zur Verfügung gestellter Unterlagen.

3. Vom Auftragnehmer (AN) zu erstellende Unterlagen

3.1 Montage- und Detailzeichnungen (farbig)

Die Werk- und Montageplanung ist, soweit nicht anders im LV oder Terminplan vereinbart, spätestens 8 Wochen nach Übergabe der Ausführungsplanung zu erstellen. Eine Freigabeverpflichtung des AG ist damit nicht verbunden.

Alle Dokumente der Werk-, Montage- u. Revisionsplanung sind als bearbeitbare digitale Dateien in einem üblichen Standardformat wie Word-, Excel-, CAD-, mh-Format etc. zu erstellen und an den AG auszuhändigen.

Darüber hinaus sind auch alle Unterlagen in ein pdf-Format zu überführen und ebenfalls an den AG zu übermitteln.

Für die CAD-Pläne gilt darüber hinaus die Übermittlung

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
3. Ausführungsvorschriften		
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x CAD-Datei, - nur Gewerke-Layer, - mit Bezugspunkt, - mit Einwolkung von Änderungen
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x PDF- Datei (Gewerk und Architektur) mit filterbaren Ebenen, die 1:1 der CAD-Layerstruktur entsprechen
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x PLT-Datei (Gewerk und Architektur)
		Hierbei sind CAD-Zeichnungen nach den CAD-Bedingungen des AG herzustellen. Es gelten die CAD-Bedingungen des CAD Pflichtenheftes Haustechnik (s. sep. Anlage).
		Die Montageunterlagen sind: <input checked="" type="checkbox"/> 1 x Ausdruck für OÜ (farbig angelegt) <input checked="" type="checkbox"/> 1x Datei im pdf-Format einzureichen.
		Die gekennzeichneten/genehmigten Pläne werden als pdf-Datei <input checked="" type="checkbox"/> auf dem Projekt-Server eingestellt.
		Die genehmigten Montagepläne werden vom AN wie folgt verteilt:
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x PDF- Datei (Gewerk und Architektur)
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x Ausdruck für Auftraggeber/ Architekt
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x Ausdruck für OÜ/ Ingenieur
3.2		Bedienungs- und Wartungsanweisungen
	<input checked="" type="checkbox"/>	2 x Papier in Ordnern
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x als pdf-Datei auf CD/DVD
3.3		Revisionsunterlagen
	<input checked="" type="checkbox"/>	2 x Vervielfältigung, farbig angelegt, in Ordnern mit Ordneraufteilung nach CAFM-Standard des Bauherrn
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x CAD-Datei (dwg) auf CD/DVD
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 x PDF-Datei (Gewerk und Architektur) auf CD/DVD
3.4		Sonstige Unterlagen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfprotokolle
	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüf- und Zulassungsbescheinigungen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Genehmigungs- und Prüfungsanträge
	<input checked="" type="checkbox"/>	2 x Papier in Ordnern
	<input checked="" type="checkbox"/>	jeweils zusätzlich als pdf-Datei auf CD/DVD
		Bei Anlagen und Anlagenteilen, die für Ausführung, Betrieb und Gebrauch einem behördlich vorgeschriebenen Genehmigungs- und Abnahmeverfahren unterliegen, sind die Anträge mit sämtlichen Unterlagen und Zeichnungen, in vorgeschriebener Form und Ausfertigung, durch den Auftragnehmer zu erstellen und bei den zuständigen Instanzen einzureichen.
3.5		Inhalt der AN-Unterlagen
		Zeichnungen sind auf <input checked="" type="checkbox"/> CAD

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
3. Ausführungsvorschriften		
		<p>zu erstellen. Ausdrucke sind grundsätzlich farbig. Es sind nur DIN-Formate zulässig. Grundrisszeichnungen DIN A0, Stromlaufpläne DIN A3 oder A4. Anlagenteile sind maßstäblich darzustellen und mit Bezug zum Baukörper zu bemaßen. Es sind nur deutsche Bezeichnungen und genormte Symbole zu verwenden. In Elektro-Zeichnungen sind Schaltzeichen nach DIN EN 60617 zu verwenden. CAD-Zeichnungen sind, falls der AG keinem anderen Format zustimmt, im gleichen Format wie die vom AG gelieferten Zeichnungen zu liefern.</p> <p><u>Programmbeschreibungen</u> Ausführliche Beschreibung der Programme mit Beschreibung der Eingriffsmöglichkeiten durch das Bedienungspersonal.</p> <p><u>Adressenkatalog</u> Auflistung sämtlicher Adressen mit Beschreibung.</p> <p><u>Anlagenbeschreibung</u> Funktionsbeschreibung wesentlicher Anlagen und Anlagenteile mit Angabe der elektrischen und mechanischen Auslegungs- und Betriebsdaten.</p>
3.6		<p>Termine zur Abstimmung der Ausführungsunterlagen</p> <p>Für die eingereichten Unterlagen steht der OÜ eine angemessene Bearbeitungszeit von mind. zwei Wochen zur Verfügung. Angemessene Prüfzeiten sind im vom AN zu erstellenden Detailterminplan zu berücksichtigen und mit der OÜ abzustimmen.</p> <p>Die für die Inbetriebnahme der Anlagen erforderlichen Unterlagen sind, soweit nicht anders vereinbart, der OÜ eine Woche vor dem Fertigstellungstermin zur Überprüfung und Weiterleitung zu übergeben. Bedienungs- und Wartungsanweisungen sowie die Revisionsunterlagen sind der OÜ vom AN 14 Tage vor der Abnahme zu übergeben.</p>
3.7		<p>Revisionsunterlagen</p> <p>Die Zeichnungen sind mit CAD herzustellen. Es gelten die Bedingungen des CAD Pflichtenheftes Haustechnik Die Zeichnungen erfassen den Endzustand der ausgeführten Anlagen nach der Abnahme. Im Einzelnen gehören dazu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Inhaltsübersicht,• Übersichtsgrundrisszeichnungen,• Grundrisszeichnungen, Maßstab 1:50,• Protokolle der Inbetriebnahmen, Messungen, Einweisungen, <p>Die Unterlagen beinhalten Fabrikats- und Typ- und Leistungsangaben.</p> <p>Die Zeichnungen/ Unterlagen erfassen den Endzustand der ausgeführten Anlagen nach der Abnahme und der Mängelbeseitigung.</p>
3.8		<p>Bedienungs- und Wartungsanweisung</p> <p>Bedienungs- und Wartungsanweisungen müssen DIN-EN 12170 bzw. den BHKS-Regeln entsprechen. In Sammelunterlagen der Hersteller sind die eingebauten Teile kopierfähig zu kennzeichnen. Sie werden nach folgender Gliederung aufgebaut:</p> <p><u>Anlagenbeschreibung mit:</u> Ortsbestimmung; Garantiewerten;</p>

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

3. Ausführungsvorschriften

- Betriebsdaten; Installationsdaten; Spezialmerkmalen.

Bedienungsanweisung mit:

- Bedeutung und Lage der Bedienungsorgane;
- Bedienungsreihenfolge in Abhängigkeit der Betriebsweise;
- Maßnahmen bei Betriebsunterbrechungen,
- Sollwerten, Betriebszeiten und Schaltpunkten,
- Anzeige-, Steuer- und Regelgeräten; Verriegelungen; Entriegelungen
- Schalt-, Schutz- und Steuergeräten,
- Aufstellung sicherheitsrelevanter Verbraucher und Einrichtungen
- Angaben für die wirtschaftlichsten Betriebsarten.

Alle Bedienungsvorgänge sind anlagenweise in richtiger Reihenfolge aufzuführen und mit den dazugehörigen Funktionskontrollen in einer Checkliste zusammenzufassen.

Wartungsanweisungen mit:

- Erläuterung der Störmeldungen; Fehlersuchtafel;
- vorgeschriebene behördliche Kontrollen und Überwachungen
- werden in Art und Zeitfolge erläutert.

Der Wartungsumfang ist detailliert in Abhängigkeit des Wartungszeitraumes nach Art einer sogenannten Inspektionstabelle entsprechend VDMA-Einheitsblatt 24186 aufzulisten.

Ersatzteilaufstellung

Alle dem Verschleiß unterliegenden Anlagenteile sind tabellarisch aufzuführen. Zu den Ersatzteilen gehören nicht nur komplette Einheiten, sondern auch Einzelteile, die der Hersteller nach Zweckmäßigkeit angibt.

Die Ersatzteilliste enthält für jedes Teil:

- Typ/Fabrikat-Nummer; Größe/Leistung und sonstige Bestelldaten,
- Hersteller (Hauptwerk), Auslieferungslager und Kundendienststützpunkt

Zusammenstellung der Messungen

- Tabellarische Aufstellung aller Messungen.
- Protokolle über alle durchgeführten Messungen und Prüfungen.

Prüfzeugnisse/Abnahmebescheinigungen

Ziffern 4, 9, 10, 11 (falls erforderlich).

- Kopien von bauaufsichtlichen Zulassungsbescheiden,
- Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen und Werkstatt-Tests,
- Kopien der Unternehmerbescheinigungen, z.B. für WW, EnEV,
- Übereinstimmungserklärungen des AN gemäß Bauregelliste A, Teil 3,

Funktionsschema in Zentralen

In allen Zentralen und Unterstationen werden Anlagenschemata aufgehängt. Die Schemata enthalten Funktion, techn. Daten, Schaltungen, Sollwerte, Messstellen und Kontrolleinrichtungen. Die Schemazeichnungen sind auf dauerhaft verwindungssteifer Unterlage aufzubringen und müssen einen Oberflächenschutz haben, der ein Vergilben und Farbänderungen ausschließt (z. B. in Folie eingeschweißt).

4. Behördliche und sonstige Abnahmeprüfungen

Der AN sichert zu, bei Anlagen und Anlagenteilen, die gemäß den Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien einem Genehmigungs- und Abnahmeverfahren unterliegen, das Verfahren termingerecht zu beantragen, einzuleiten und die OÜ schriftlich über die Durchführung zu informieren. Dies gilt für Genehmigung, Abnahmeprüfung sowie den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien für Ausführung, Betrieb und Gebrauch solcher Anlagen

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
3. Ausführungsvorschriften		
<p>und Anlagenteile durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erlaubnis-, Zulassungs- und Aufsichtsbehörden;• VdS-Schadensverhütung,• Technische Überwachungsorganisationen (z.B. TÜV),• Versorgungsunternehmen (z. B. EVU). <p>Die Einleitung des jeweils vorgeschriebenen Verfahrens erfolgt durch die vom AN erstellten Genehmigungs- und Prüfanträge. Falls nicht gesondert ausgeschrieben, werden die Gebühren für behördlich vorgeschriebene Abnahmeprüfungen vom Bauherrn nach Vorlage der Originalrechnung übernommen.</p>		
7.	Brandschutzbedingungen	<p>Die Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers haben den Forderungen der zuständigen Brandschutzbehörde und der DIN EN 13501 zu entsprechen. Die erforderlichen Einbauten sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Hinweisschilder weisen auf den Einbauort hin.</p>
9.	Abrechnung	<p>Abrechnungsart sowie die Fristen sind in den Vertragsbedingungen des AG festgelegt.</p>
10.	Herstellung und Montage	<p>Die Montage erfolgt nur nach von der OÜ bestätigten Montageunterlagen.</p> <p>Vor Fertigungsbeginn sind alle für den Einbau relevanten Maße auf der Baustelle zu prüfen. Falls nichts anderes vereinbart ist, gilt für Toleranzen die DIN 18202. Festgestellte Maßabweichungen sind zu protokollieren und das Protokoll der OÜ einzureichen. Dabei sind ggf. auch die Auswirkungen der festgestellten Maßabweichungen auf die eigene Leistung darzustellen.</p> <p>Die Anlagen sind unter Berücksichtigung der letztgültigen Bestimmungen z.B. VdS, DIN, VDE, UVV, und Zulassungsbescheiden auszuführen. Ändern sich Unterlagen während der Bauzeit, ist die Anwendung mit OÜ und Bauherrn abzustimmen.</p> <p>Vor erstmaligem Einbau bauaufsichtlich zugelassener Teile, wie Dübel, Brandschutzklappen, Brandschutzmanschetten usw. sind der OÜ Kopien der Zulassungsbescheide einzureichen.</p> <p>Es sind nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zu verwenden. Protokolle, von im Zulassungsbescheid geforderten Einbauprüfungen, sind der OÜ unaufgefordert vorzulegen.</p> <p>Schussbolzen sind nicht zulässig. Gips ist als Befestigungsmaterial nicht zugelassen.</p> <p>An Stahlkonstruktionen dürfen ohne Genehmigung des Statikers keine Bohrungen oder Schweißungen in bzw. an statisch tragenden Teilen durchgeführt werden. Ggf. sind Aufhängeklammern vorzusehen.</p> <p>Befestigungen sind mit Körperschalldämmung aus mind. 8 mm dickem Gummi oder gleichwertig. Verbesserungsmaß VM > 15 dB zu erstellen. Starre Verbindungen mit dem Baukörper sind nicht zulässig.</p> <p>Sämtliche Anlagenteile, sowie Schalt-, Schutz-, Steuer- und Anzeigengeräte, Klemmleisten, a. P. Abzweigdosens sind dauerhaft zu beschildern. Die Beschriftung kennzeichnet eindeutig Anlage, Gerät, Leistung, Funktion und Stellungen von Stellgliedern. Selbstklebende Schilder sind nicht zulässig. Text und Aussehen der Schilder sind mit der OÜ abzustimmen.</p> <p>Die Durchführung der elektrischen Schutzmaßnahmen nach VDE 0190 ist im Gewerk Starkstromtechnik enthalten. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Maßnahmen ist jedoch von dem betreffenden Gewerk eigenverantwortlich zu überwachen und schriftlich zu bestätigen.</p>

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

3. Ausführungsvorschriften

Stahlpanzerrohr für die Elektroinstallation erhält an offenen Rohrenden Kabelschutztüllen.

Leitungen im Freien sind UV-beständig auszuführen oder gegen UV-Strahlung zu schützen.

11. Mangelmanagement bei der Herstellung und Montage

Die Werkleistung ist frei von Sach- und Rechtsmängeln herzustellen. Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, hat der Auftragnehmer (AN) unverzüglich auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen. Unabhängig dieser Unternehmerpflicht behält sich der Auftraggeber vor, eigene Qualitätskontrollen durchzuführen.

Zur Durchführung dieser Qualitätskontrollen beabsichtigt die OÜ ein EDV gestütztes bzw. App basierendes Mangelmanagement-Programm zu verwenden. Mit Abgabe des Angebotes bzw. Annahme des Auftrages verpflichtet sich der AN -bei Verwendung eines entsprechenden Programms- zur Mitwirkung, Kooperation und Nutzung desselben. Die Nutzung der Mangel-Software ist für den AN kostenlos, zum Download der Software wird dem AN ein Link benannt.

Soweit der Auftraggeber Qualitätskontrollen durchführt und wie zuvor beschrieben über eine Mangelsoftware aufnimmt und an den AN übermittelt, ist der AN verpflichtet, die entsprechenden Mängel, Restleistungen oder sonstigen Feststellungen qualifiziert über das selbige System zu bearbeiten und abzumelden.

Die erfolgreiche Mangelbeseitigung ist hierbei mittels aussagefähiger Dokumentation (Foto, Dokumente, Nachweise etc.) zu belegen und im System hochzuladen. Bei Mangelfreimeldungen mittels Fotobeleg, ist, soweit der Mangelanzeige ebenfalls ein Foto zugrunde liegt, nach Möglichkeit dieselbe Perspektive bei der Aufnahme des Fotos zu wählen.

Sollte vom Auftraggeber kein entsprechendes Mangelmanagement-Programm verwendet werden, erfolgt die Korrespondenz zu festgestellten Mängeln auf dem herkömmlichen Post- bzw. E-Mail Weg.

12. Nebenleistungen

Folgende Leistungen sind, sofern sie nicht im Leistungsverzeichnis als gesonderte Position aufgeführt sind oder nach den Vorbemerkungen bauseitig gestellt werden, über die bereits in VOB Teil C erfassten Nebenleistungen hinaus, Bestandteil der vertraglichen Leistung und in die Einheitspreise einzukalkulieren:

Grundlage zur Erstellung des Montageablaufplanes ist der Gesamtterminplan und die darin vorgegebenen Ausführungsfristen.

Koordinierung der Montagepläne mit den Montageplänen der anderen Gewerken, insbesondere MSR/GA.

Der vom AN benannte Fachbauleiter hat an allen Baubesprechungen und Abstimmungsgesprächen teilzunehmen. Ausnahmen sind vorher mit der Fach-OÜ abzustimmen.

Bemusterung von Anlagenteilen.

Bohren der Dübellöcher und Bohrungen für Einzelkabel.

Auf-, Abbau sowie Vorhalten von Gerüsten und Arbeitsbühnen bis 2 m Höhe.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

3. Ausführungsvorschriften

Erstellen der Antragsunterlagen für behördliche Genehmigungs- und Abnahmeverfahren. Abruf der Abnahmen. Teilnahme und Hilfestellung bei den Abnahmeprüfungen.

Eigenverantwortliche Inbetriebnahme, Betreibung und Überwachung der vom AN erstellten Anlagen und -teile, während Probetrieb bis zur VOB Abnahme, Einregulierung und Abnahme.

Leistungsmessungen.

13. Entsorgung/Umweltschutz

Die Entsorgung von Produktions- und Montageabfällen, sowie demontierter Stoffe oder Bauteile erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Gesetzlich vorgeschriebene Entsorgungsnachweise sind der OÜ unaufgefordert vorzulegen.

Folgende Baustoffe dürfen bei der Baumaßnahme nicht verwendet werden:

- asbesthaltige Baustoffe
- FCKW-, HFCKW oder CFCI-haltige Baustoffe
- Bauteile, die unter Verwendung von FCKW-, HFCKW oder CFCI produziert werden
- Bauteile aus Tropenhölzer

14. Mess-, Steuer- und Regeltechnische Bedingungen für gebäudetechnische Anlagen

Als Grundlage für die verwendeten Begriffe und Benennungen gilt die VDI 3814. Alle regeltechnischen Anlagenteile müssen einer Güteklasse entsprechen, die einen einwandfreien und stabilen Dauerbetrieb der Regelkreise gewährleistet. Sinnbilder der Regel-, Mess- und Steuerschemen müssen ebenfalls der o.g. Norm / Richtlinie entsprechen.

Prinzipieller Aufbau und Art der Darstellung von GLT-Schaltbildern werden vor Erstellung beispielhaft bemustert und von Bauherrn und OÜ freigegeben.

Durch den Auftragnehmer Elektrotechnik wird das Einspeisekabel in den Gewerke-Schaltschrank eingeführt und aufgelegt. Die Verkabelung zu bauseitigen Meldeeinrichtungen oder Tableaus gehört zur Gewerke-Verkabelung.

Der Einbau von Geräten in Schaltschränken soll so erfolgen, dass die Geräte von der Vorderseite aus bequem auszuwechseln sind ohne Befestigungsschrauben anderer Geräte oder Kabel lösen zu müssen.

Im Schaltschrank ist die Gerätebezeichnung auf dem Gerät und auf der Montageplatte angebracht.

Klemmleisten müssen gut zugänglich sein und mind. 20% Platzreserve haben.

Alle abgehenden Kabel und Leitungen sind an beiden Enden mit Kunststoff-Kabelmarkern mit Kabelnummer gemäß Kabelliste zu kennzeichnen.

15. Abrechnung von TGA-Aufträgen / Anforderungen an die Unterlagen des AN

15.1 Aufbau von Nachtragsangeboten

Nachtragsangebote sind fortlaufend zu nummerieren und eindeutig zu bezeichnen. Auftragsnummer des AG und Bezeichnung des Hauptauftrages sind im Betreff anzugeben. Nachträge werden dem Auftrag in einem separaten Titel als Untertitel zugefügt.

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
3. Ausführungsvorschriften		
Für jede Nachtragsposition sind Kalkulationsnachweise auf Grundlage der Ursprungskalkulation beizufügen.		
15.2	Anforderungen an die Abrechnen- und Prüfbarkeit von Stundenlohnleistungen	
<p>Stundenlohnleistungen (Tagelohnarbeiten) kommen nur in Ausnahmefällen und auf ausdrückliche Anforderung durch den Auftraggeber bzw. seines Erfüllungsgehilfen zur Anwendung. Im Regelfall sind geänderte bzw. zusätzliche Leistungen auf Basis der Angebotskalkulation in Form eines Nachtrages anzubieten. Sollten hiervon abweichend in Ausnahmefällen Leistungen zum Stundennachweis ausgeführt werden, so müssen folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Wahrung eines Vergütungsanspruches eingehalten werden:</p>		
<ul style="list-style-type: none">- Stundenlohnleistungen müssen dem AG bzw. seinem Erfüllungsgehilfen vor Ausführung schriftlich angezeigt und von diesen ebenfalls schriftlich zur Ausführung freigegeben werden- Soweit sich die Arbeiten über mehrere Tage hinziehen, sind die Tagelohnscheine täglich zu übermitteln.- Ein von der ursprünglichen Stundenlohnmeldung abweichender Stoff- und Personaleinsatz bzw. Leistungsumfang ist unverzüglich schriftlich nach Feststellung oder erkennbarer Notwendigkeit anzuzeigen.- Den Tagelohnscheinen sind jeweils die freigegebenen Anmeldungen anzuhängen.- Tagelohnleistungen sind binnen 4 Wochen nach Ausführung und Gegenzeichnung abzurechnen- Die Tagelohnscheine müssen analog der Anmeldungen mind. folgende Angaben enthalten:<ul style="list-style-type: none">• Name und Anschrift der Firma. Auftragsnummer und Gewerk.• Name, Datum und Unterschrift des Ausstellers• Angefallener Stundenaufwand, untergliedert nach Name und Qualifikation der eingesetzten Arbeitskräfte, Datum, Wochentag, Arbeitsbeginn, Arbeitsende, Pausenzeit sowie Angabe der Abrechnungsposition (LV-Nr.)• Genaue Angabe der Mengen und Einheiten von verbrauchtem bzw. eingesetzten Material, Hilfsstoffen, Arbeitsmitteln und sonstigen Posten, soweit für diese ein gesonderter Vergütungsanspruch erhoben wird.• Bei gleichen Abrechnungspositionen sind diese je Tagelohnschein zusätzlich zu den Einzelaufstellungen als Gesamtsumme auszuweisen.• Genaue Beschreibung und Dokumentation der ausgeführten Arbeiten• Genaue Beschreibung der betreffenden Örtlichkeit• Ggf. ergänzende Planunterlagen und Fotos zur Erläuterung• Name und Funktion des Anforderers• Name und Anschrift des Auftraggebers• Fortlaufende Nummerierung der Tagelohnscheine auf Grundlage der bereits zuvor ausgestellten Tagelohnzettel.		
15.3	Anforderungen an die Aufstellung, Prüfbarkeit und Durchführung von Aufmaßen	
<p>Aufmaße müssen mindestens folgende Angaben enthalten:</p>		
<ul style="list-style-type: none">• Projektname, Auftragsbezeichnung, Name und Anschrift der Firma• Name und Funktion des Aufmaßerstellers nebst Unterschrift• Datum der Aufmaßerstellung• Fortlaufende Aufmaßnummern sowie fortlaufende Seitennummern		

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
----	----	---------------------------------

3. Ausführungsvorschriften

- Deckblatt mit Inhalts- und Anlagenverzeichnis je Aufmaß
- Eindeutige Beschreibung der betroffenen Leistungen und Aufmaßbereiche
- (Mit Bezug zum und Verortung im Aufmaßplan)
- Tabellarische und nach den Ordnungszahlen der Leistungsverzeichnisse
- bzw. Aufträge untergliederte und fortlaufende Aufstellung der Aufmaß Mengen.

Hierbei sind je Position bzw. Tabellenzeile folgende Angaben erforderlich:

(A) <u>LV-Pos.</u>	(B) <u>Anzahl</u> gesamt	(C) <u>Einheit</u>	(D) <u>Kurzbeschreibung</u> g	(E) <u>Massenermittlung</u> g Einzellängen, Stücklisten -Basis für (B)-	(F) <u>Bezug zum</u> <u>Aufmaßplan</u> Plan-Nr. / Plan-Stand -Basis für (E)-
-----------------------	--------------------------------	-----------------------	-------------------------------------	---	---

Für die unter (B) ausgewiesenen Stückzahlen sind grundsätzlich sämtliche hierfür zugrunde gelegten Massenermittlungen (E) im Detail, selbsterklärend, plausibel und anhand von Plänen (F) nachvollziehbar darzulegen.

Basis der Mengenermittlungen sind Gewerke-Zeichnungen die den aufgenommenen Leistungsstand vollständig und richtig im geeigneten Maßstab abbilden und soweit für eine sichere Beurteilung erforderlich, ergänzende Stück- bzw. Routinglisten und Details.

Sämtliche Unterlagen sind je Aufmaß durchgängig und unmissverständlich als zusammengehöriger Vorgang zu kennzeichnen.

Die Aufmaßunterlagen sind zu jedem Aufmaßtermin 1-fach kopierfähig zu übergeben und inhaltlich zu erläutern.

Das Aufmaß zur Mengenermittlung ist nach gemeinsamer Prüfung und ggf. Korrektur binnen 5 Werktagen auf diesem Stand zusätzlich zur Papierform auch im GAEB-konformen Datenformat DA11(2009) oder X31 zu liefern.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch die Objektüberwachung in einem gemeinsamen Termin mit dem Ersteller der Aufmaße. In diesem Termin erläutert der Aufmaßersteller sodann die Unterlagen und diesbezügliche Massenfindung.

Aufmaßtermine sind mind. 8 Werktagen im Vorhinein terminlich mit der OÜ zu vereinbaren und erfolgen auf Basis der zuvor vom AN erstellten Aufmaßzeichnungen und Unterlagen.

Hierzu ist zu beachten, dass die Aufmaßunterlagen vom AN jeweils so rechtzeitig bereitzustellen sind, dass eine ggf. notwendige Überprüfung der abzurechnenden Massen und Leistungen noch vor deren Überbauung stattfinden kann. Kommt der AN dieser Maßgabe nicht oder nicht rechtzeitig nach, so obliegt ihm die Beweislast zum Nachweis der aufgestellten Massen.

Die geprüften und ggf. korrigierten Aufmaße werden von der Objektüberwachung gegengezeichnet. Diese bilden sodann die Basis der anschließenden Rechnungslegung.

Aus den Aufmaßzeichnungen und Unterlagen muss der fortlaufende Abrechnungsstand eindeutig hervorgehen. Hierzu sind in den Plänen und Unterlagen die Abrechnungsstände je Aufmaß durch unterschiedliche Farben oder anderweitig geeigneten Mitteln hervor zu heben, so dass eine schnelle und sichere Unterscheidung zwischen den vorausgegangenen und aktuellen Abrechnungsbereichen und Leistungen gegeben ist.

Aufmaße die nicht den v.g. Maßgaben entsprechen, gelten als nicht prüffähig. Auf die Regelungen gemäß §14 (4) VOB/B wird verwiesen.

15.4 Anforderungen an die Aufstellung und Prüfbarkeit von Rechnungen

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

3. Ausführungsvorschriften

Rechnungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen, den Regelungen des Vertrages sowie den Maßgaben der VOB genügen.

Den Rechnungen sind die zuvor von der Objektüberwachung geprüften und gegengezeichneten Leistungsnachweise (Aufmaße und ggf. Tagelohnbelege) beizulegen.

Soweit Abrechnungsinhalte der Rechnung nicht durch entsprechend geprüfte, bestätigte und beigelegte Leistungsfeststellungen nachgewiesen sind, können diese nicht abgerechnet werden und führen zur Korrektur der Rechnung. Die Rechnung ist in diesen Fällen vom Aussteller neu und korrigiert einzureichen.

Soweit für solche Nachtragsleistungen noch keine Preisvereinbarungen in Form von bestätigten Nachtragsaufträgen bestehen, können diese nicht mit den Vertragsleistungen abgerechnet werden.

Die Rechnungen sind -soweit nichts anderes vereinbart ist- kumuliert aufzustellen. Geleistete Zahlungen sind mit Datum und Betrag abzusetzen.

Die Prüffrist der Rechnung beginnt nach Eingang der im Sinne dieser Regelung vollständigen und richtigen Rechnungslegung.

16. Hinweis

Die vorstehenden Ausführungsvorschriften gelten soweit diese für das ausgeschriebene Gewerk zutreffen und Gültigkeit besitzen.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

4. Hinweise zu Transport und Geräteeinbringung

4. Hinweise zu Transport und Geräteeinbringung

Das Befördern aller eigenen und beigestellten Stoffe und Bauteile zur Verwendungsstelle ist mit den Einheitspreisen der Positionen abgegolten.

Hierunter fallen auch alle erforderlichen Beförderungs- und Aufstellungshilfen wie z.B. Baukran, Kranwagen, Hebebühnen, Aufzüge, Gabelstapler, Winden, Gerüste etc.

Bei Transport und Geräteeinbringung sind die jeweiligen zulässigen Verkehrslasten der gewählten Transportwege auf dem Grundstück / Gebäude zu berücksichtigen.

Wo Geräte aus Transport-, Reparatur- oder Wartungsgründe unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse teilbar sein müssen, ist dieses vorzusehen und entsprechend in die Einheitspreise zu kalkulieren.

Die Wahl der Transport- bzw. Einbringtechnologie obliegt dem AN.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

5. Anlagenbeschreibung

Anlagenbeschreibung

Gemäß Brandschutzkonzept vom 05.06.2023 ist das Objekt mit einer flächendeckenden Brandmeldeanlage zu überwachen (Kategorie 1 gemäß DIN 14675). Anzahl und Anordnung der Melder erfolgt unter Einhaltung der DIN VDE 0833-2. Alle Anlagenkomponenten entsprechen der Produktnorm EN 54. Die Brandmeldezentrale des Neubaus wird über den bestehenden Anlagenverbund an das Gefahrenmanagementsystem des UKD und an die Rettungsleitstelle Dresden (Übertragungseinrichtung) angeschlossen. Es gelten die technischen Anschlussbedingungen der (TAB) der Feuerwehr Dresden.

Die Zentrale wird im Untergeschoss im Raum -1.114 installiert. Der Aufbau der Anlage erfolgt in ausfallsicherer Ringtechnologie. Zur Vermeidung von Falschalarmen werden automatische Mehrkriterienmelder eingesetzt. Handfeuermelder werden an den Zugängen zu den Treppenhäusern sowie an den Notausgängen EG und UG installiert.

Die Alarmierung erfolgt über Signaltonger und Blitzleuchten der Brandmeldeanlage.

Nachfolgende periphere Anschaltungen sind vorgesehen:

- Alarmierungsanlage (Bestandteil der Brandmeldeanlage)
- Aufzugsanlage (Evakuierungsfahrt , dynamisch)
- Informationsschwerpunkte der Gebäudeautomation (ISPs), diese steuern die Brandschutzklappen und die Lüftungsgeräte an
- Öffnungen zur Rauchableitung (Treppenhäuser)
- Objektfunkanlage (falls erforderlich)
- Übertragungseinrichtung (ÜE) mit Hauptmelder (HM);

Die Verkabelung der Brandmeldeperipherie erfolgt über Installationskabel mit BMA-Kennzeichnung (roter Kabelmantel). Einzelne Ausrüstungen zur Erstinformation der Feuerwehr z. B. das FAT werden über Installationskabel mit 30 Minuten Funktionserhalt versorgt.

Die Brandmeldeanlage wird in den Anlagenverbund des UKD integriert und auf das Gefahrenmanagementsystem Siemens Topsis WEB aufgeschaltet.

Fabrikate

Festlegung zu Fabrikaten, die im UKD zugelassen sind, siehe UKD-Standard, Fabrikatliste:

ESSER: Typ IQ8 Control oder Flex ES Control
SIEMENS: Typ Sinteso mit Zentrale FC20xx

Eines der genannten Fabrikate ist anzubieten.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

6. ATV DIN 18299

**Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen (ATV)
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299**

Die laufende Nummerierung der nachfolgenden Punkte bezieht sich auf die Vorgaben der VOB/Teil C, DIN 18299 und ist nicht durchlaufend. Fehlende Punkte haben keine Hinweise bzw. sind hierzu keine Angaben erforderlich.

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

siehe allgemeine Vorbemerkungen

02. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG**0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.**

Während der Ausführung der Leistungen werden Ausbauleistungen weiterer Baugewerke und Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung auf der Baustelle ausgeführt.

Montagereihenfolgen sind im Rahmen der Firmenterminplanerstellung abzustimmen.

0.2.2 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Mitbenutzung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse, Sanitär- und Sanitätscontainer und Transportbühne durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung im Rahmen der Gebrauchsüberlassung.

Sofern zutreffend wird die Mitbenutzung fremder Gerüste durch den Auftragnehmer in einzelnen Hinweisen der Leistungsbeschreibung geregelt.

Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume stehen nicht zur Verfügung.

0.2.3 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

Hat der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten, wird dies in einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung geregelt.

0.2.4 Leistungen für andere Unternehmer.

Sind Leistungen für andere Unternehmer zu erbringen, wird dies in einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung geregelt.

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen

1. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) Elektro-/Nachrichtentechnik (01/2020)

1.1 Inhalt der AN-Unterlagen (Werkstatt- und Montageplanung)

Zeichnungen sind auf CAD, zu erstellen.

Ausdrucke sind grundsätzlich farbig. Es sind nur DIN-Formate zulässig. Grundrisszeichnungen DIN A0, Stromlaufpläne DIN A3 oder A4. Anlagenteile sind maßstäblich darzustellen und mit Bezug zum Baukörper zu bemaßen. Es sind nur deutsche Bezeichnungen und genormte Symbole zu verwenden.

In Elektro-Zeichnungen sind Schaltzeichen nach DIN EN 60617 zu verwenden.

Kabellisten, Steigeleitungspläne, Schemata

mit folgenden Eintragungen für alle elektrischen Geräte und Verbraucher:

- Netzart, Nennleistungen, Nennströme;
- Geräte mit Typen- und Größenangaben, Schaltungsart;
- Querschnitt- und Adernzahl der Kabel bzw. Leitungen und Typ; - Aufstellungsort der Schaltschränke und Unterverteilungen,
- Start- und Zielortbezeichnung der Kabel
- Stromkreisnummern

Stromlaufpläne

Stromlaufpläne sind nach DIN EN 60617 auszuführen. Entsprechend dem Funktionsablauf ist die Anordnung der Geräte von links nach rechts vorzunehmen. Stromlaufpläne müssen u.a. folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Geräte;
- Abwicklung der Befehlsorgane;
- Klemmen- und Kontaktbezeichnungen;
- Leistungsangaben der Verbraucher,
- Sicherungen,
- Einstellwerte von Schutz- und Zeitrelais.

Bei Verwendung von Blockschaltbildern im Stromlaufplan sind die Innenschaltungen getrennt mitzuliefern.

Kabelpläne

In den Grundrisszeichnungen und, soweit erforderlich, in Schnitten, sind die untereinander durch den Auftragnehmer zu verkabelnden Anlagenteile darzustellen. Anlagenteile erhalten eindeutige Kennziffern, Die Kennziffern sind in allen Unterlagen identisch.

Gerätstücklisten

In der Gerätstückliste sind sämtliche Elektro- und Regelgeräte einschl. Montagematerial mit vollständiger Typenangabe des Geräteherstellers, geordnet nach Schaltschränken, fortlaufender Nummerierung und zugehörigen Grobzeichen aufzuführen.

Verteilerbelegungspläne/Klemmenpläne

Im Verteilerbelegungsplan (Klemmenanschlussplan) müssen die Anordnung und Bezeichnung der Klemmen in den Schaltschränken, Steuertableaus, Klemmkästen und der Geräte ersichtlich sein. Abgehenden Kabel und Leitungen sind zu nummerieren und mit Zielbezeichnungen zu versehen.

Geräteaufbaupläne/ Aufbaupläne der Schaltschränke

Maßstäbliche Anordnung der Funktionsteile bei Schaltanlagen und Unterverteilungen, Kennzeichnung der Funktionsteile, Maßstab mindestens 1:20. Die zugehörigen Schnittzeichnungen sind Teil der Aufbaupläne. Gerätebezeichnung und Kennziffern entsprechend den übrigen Unterlagen. Die Darstellung der Frontplatte muss die Anordnung der von außen sichtbaren Einbau-, Überwachungs- und Bedienungsteile und die vorgesehene Beschriftung, die Anlagenteile, Funktion, Aufgabe, Systemzugehörigkeit sowie Sicherheitshinweise eindeutig zeigen.

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
<p>In den Zeichnungen werden sämtliche Funktionsteile der Anlagen, Elektro-, Mess-, Regel- und Steuergeräte in ihren zusammenwirkenden Funktionen eindeutig dargestellt.</p> <p>Verbraucherliste, Kabelpläne (Elektro) Alle elektrischen Verbraucher sind mit Nennleistung, -strömen, Schaltungsart (z.B. Stern-Dreieck), Querschnitten, Adernzahl, Kabel- bzw. Leitungstypen, Start- und Zielortkennzeichnungen anzugeben.</p> <p>Bauschaltplan Im Bauschaltplan (Klemmenanschlussplan) müssen Anordnung und Bezeichnung der Klemmen in Schaltschränken, Steuertableaus, Klemmkästen und Geräten ersichtlich sein. Abgehenden Kabel und Leitungen sind zu nummerieren und mit Zielbezeichnungen zu versehen.</p> <p>Übersichtsplan/ Topologie für Bussysteme und Steuerungsanlagen vereinfachte Darstellung des Aufbaus des Systems mit Zentraleinheit, Unterzentralen, Unterstationen, Schaltschränken, Übertragungsstrecke und dezentralen Einrichtungen, ohne Berücksichtigung der räumlichen Anordnung, mit Bezeichnungen und Kenndaten.</p> <p>Installationspläne Grundrisse, in der Regel Maßstab 1:100 oder 1:50 mit Eintragung aller Schaltschränke und Komponenten der elektrotechnischen Anlage und künstlichen Beleuchtungsanlage, eventuell unterteilt in Grundriss und Deckenspiegel.</p> <p>Bussysteme Zur Dokumentation gehören Angaben zu Busstruktur, Linien, Adressen, Verknüpfungen, Parametrierung sowie Unterlagen zu gebäudespezifischen Komponenten.</p> <p>1.2 Termine zur Abstimmung Unterlagen</p> <p>Für die nach Anforderung und die unaufgefordert eingereichten Unterlagen steht der OÜ eine angemessene Bearbeitungszeit von mind. zwei Wochen zur Verfügung. Im Zweifelsfall muss sich der AN nach der angemessenen Bearbeitungszeit rechtzeitig erkundigen. Die für die Inbetriebnahme der Anlagen erforderlichen Unterlagen sind, soweit nicht anders vereinbart, der OÜ eine Woche vor dem Fertigstellungstermin zur Überprüfung und Weiterleitung zu übergeben. Bedienungs- und Wartungsanweisungen sowie die Revisionsunterlagen sind der OÜ vom AN 14 Tage vor der Abnahme zu übergeben.</p> <p>1.3 Behördliche und sonstige Abnahmeprüfungen</p> <p>Der AN sichert zu, bei Anlagen und Anlagenteilen, die gemäß den Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien einem Genehmigungs- und Abnahmeverfahren unterliegen, das Verfahren termingerecht zu beantragen, einzuleiten und die Bauüberwachung schriftlich über die Durchführung zu informieren. Dies gilt für Genehmigung, Abnahmeprüfung sowie den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien für Ausführung, Betrieb und Gebrauch solcher Anlagen und Anlagenteile durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erlaubnis-, Zulassungs- und Aufsichtsbehörden• VdS-Schadensverhütung• Technische Überwachungsorganisationen (z.B. TÜV)• Versorgungsunternehmen (z. B. EVU) <p>Die Einleitung des jeweils vorgeschriebenen Verfahrens erfolgt durch die vom AN erstellten Genehmigungs- und Prüfanträge. Falls nicht gesondert ausgeschrieben, werden die Gebühren für behördlich vorgeschriebene Abnahmeprüfungen vom Bauherrn nach Vorlage der Originalrechnung übernommen.</p> <p>1.4 Revisionsarbeiten</p> <p>Anschlüsse an Maschinen, Armaturen und Wärmetauscher müssen für Revisionsarbeiten ohne Zerstörung</p>		

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
<p>von Bauteilen de- und montierbar sein. Funktionsteile müssen zugänglich und erreichbar sein. Ggf. sind Arbeitsbühnen vorzusehen.</p> <p>1.5 Schutzmaßnahmen für Stahlteile Alle gelieferten Stahlteile müssen, soweit sie nicht feuerverzinkt oder anderweitig gegen Korrosion geschützt sind, nach DIN 18 364 mindestens mit Entrostungsgrad I behandelt sein und einen zweimaligen, verschiedenfarbigen Grundfarbenanstrich erhalten.</p> <p>1.6 Brandschutzbedingungen Die Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers haben den Forderungen der zuständigen Brandschutzbehörde und der DIN EN 13501 zu entsprechen. Die zur Brandsicherung erforderlichen Einbauten sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Hinweisschilder weisen auf den Einbauort hin.</p> <p>1.7 Leistungsmessung Der AG verlangt als Nachweis der Leistungserfüllung Leistungsmessungen. Diese sind gemeinsam mit dem AG oder der OÜ durchzuführen. Die erforderlichen Messgeräte mit Prüfzeugnissen, Kennlinien, Eichkurven etc. sind vom AN zu stellen. Über die zu verwendenden Messgeräte und die anzuwendende Messmethode entscheidet im Zweifelsfall der AG. Über die Messergebnisse ist ein Protokoll anzufertigen. Der AG kann Leistungsmessungen auch in Abwesenheit des AN durchführen. Ferner kann der Leistungsnachweis auch noch nach erfolgter Abnahme innerhalb der Gewährleistungszeit verlangt werden, wenn die Zustands- oder Störgrößen zum Zeitpunkt der Abnahme nicht vorhanden waren. Liste über Messungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tabellarische Aufstellung aller Messungen• Protokolle über alle durchgeführten Messungen <p>Eine Leistung gilt als erbracht, wenn die in Normen definierten Toleranzen eingehalten werden, die gemessene Minderleistung nicht größer als 5% ist, oder die gemessene Mehrleistung nicht zu einer verringerten Wirtschaftlichkeit oder einer Störung der Gesamtfunktion führt. Der AN wird sämtliche Maßnahmen und Arbeiten vorbereiten und durchführen, die für den Nachweis der zugesicherten Leistung notwendig sind. Können sich die Vertragspartner über die durchzuführenden Messungen nicht einigen, hat der AG das Recht, mit den Messungen eine neutrale Institution zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der AN.</p> <p>1.8 Herstellung und Montage Die Montage erfolgt nur nach von der Bauüberwachung (OÜ) geprüften Montageunterlagen. Vor Fertigungsbeginn sind alle für den Einbau relevanten Maße auf der Baustelle zu prüfen. Falls nichts anderes vereinbart ist, gilt für Toleranzen die DIN 18202. Festgestellte Maßabweichungen sind zu protokollieren und das Protokoll der OÜ einzureichen. Dabei sind ggf. auch die Auswirkungen der festgestellten Maßabweichungen auf die eigene Leistung darzustellen. Die Anlagen sind unter Berücksichtigung der letztgültigen Bestimmungen z.B. VdS, DIN und VDE, UVV, und Zulassungsbescheiden auszuführen. Ändern sich Unterlagen während der Bauzeit, ist die Anwendung mit OÜ und Bauherrn abzustimmen. Vor erstmaligem Einbau bauaufsichtlich zugelassener Teile wie Dübel, Brandschutzeinrichtungen usw. sind der OÜ Kopien der Zulassungsbescheide einzureichen. Es sind nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zu verwenden. Protokolle, von im Zulassungsbescheid geforderten Einbauprüfungen, sind der OÜ unaufgefordert vorzulegen. Schussbolzen sind nicht zulässig. Gips ist als Befestigungsmaterial nicht zugelassen. An Stahlkonstruktionen dürfen ohne Genehmigung des Prüfstatikers keine Bohrungen oder Schweißungen in bzw. an statisch tragenden Teilen durchgeführt werden. Ggf. sind Aufhängeklammern vorzusehen. Zum Schutz gefährdeter Anlagenteile auf der Baustelle ist vom AN eine Schutzummantelung anzubringen und erst unmittelbar vor Inbetriebnahme vom AN abzunehmen. Die mittlere Anforderungsstufe nach CEN/IC156 ist einzuhalten. Leitungen im Freien sind UV-beständig auszuführen oder gegen UV-Strahlung zu schützen.</p>		

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
<p>Beschädigte oder verschmutzte Farbanstriche sind wieder herzurichten. Bei Wand- und Deckendurchführungen von Kabeln sind dauerelastische Verschlüsse in Brandqualität des Bauteils (F30-F90), bei Rohren nichtbrennbare Dämmschalen oder -matten mit einer Temperaturbeständigkeit von mind. 1.000 °C, einzubauen. Auf einwandfreie Bedienbarkeit ist zu achten. Bedienelemente sind übersichtlich und an leicht zugänglichen Stellen anzuordnen. Ggf. sind Podeste einzubauen.</p> <p>Sämtliche Anlagenteile sowie Schalt-, Schutz-, Steuer- und Anzeigengeräte, Klemmleisten, a.P. Abzweigdosen sind dauerhaft zu beschildern. Die Beschriftung kennzeichnet eindeutig Anlage, Gerät, Leistung, Funktion und Stellungen von Stellgliedern. Selbstklebende Schilder sind nicht zulässig. Text und Aussehen der Schilder sind mit der OÜ abzustimmen. Die Durchführung der elektrischen Schutzmaßnahmen nach DIN VDE 0100 Teil 540 ist sicher zu stellen. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Maßnahmen ist vom AN eigenverantwortlich zu überwachen und schriftlich zu bestätigen. Der AN ist verpflichtet die Schnittstellen zum Potentialausgleich anderer Gewerke - wie z. B. die Überbrückung nicht leitender Komponenten - abzustimmen und zu koordinieren. Hierbei hat der AN notwendige Angaben für die Anbindung an den Potentialausgleich bei allen anderen am Projekt beteiligten Gewerken eigenverantwortlich einzufordern.. Zuleitungen zu Gewerke-Schaltschränken einschließlich Auflegen auf den Klemmen des Schaltschranks werden durch den AN-Elektrotechnik ausgeführt. Bei Verwendung von Stahlpanzerrohr oder verzinktem bzw. Edelstahlrohr für die Elektroinstallation sind die offenen Rohrenden mit Kabelschutztüllen zu versehen. Einführen und Auflegen auf Klemmen aller ankommenden und abgehenden Kabel und Leitungen und deren Adern sind im Einheitspreis des Bauteils enthalten. Elektromotoren sind nur mit Energielabel "A" einzubauen. Wechselstrom-Motoren als Permanentmagnet-Motor (PM oder ECM). Asynchron-Motoren in Energie-Effizienzklasse IE3 (Premium Efficiency), oder IE2 plus FU.</p> <p>Schaltanlagen/ Unterverteilungen Der Aufbau von Geräten in Schaltschränken, -pulten usw. soll so erfolgen, dass die Geräte von der Vorderseite aus bequem auszuwechseln sind, ohne Befestigungsschrauben anderer Geräte oder Kabel lösen zu müssen. Es dürfen keine durchgehenden Schrauben mit Muttern verwendet werden. Alle Gerätebezeichnungen müssen auf dem Geräterahmen oder Montageplatten und auf den Geräten angebracht werden. Für jede Geräteart ist nur ein Fabrikat zu verwenden. Alle abgehenden Kabel und Leitungen sind auf Reihenklemmen aufzulegen. Dabei sind für Wechsel- oder Drehstromabgänge die 3 bzw. 5 zusammengehörigen Klemmen L1, L2, L3, PE und N jeweils nebeneinander anzuordnen. Bei Drehstromabgängen erhalten die Abgangsklemmen für L1, L2, L3 dieselbe laufende Nummer. Abgänge für Verbraucher, die über Phasenanschnittsteuerung versorgt werden, sind nebeneinander (L1, N, PE) anzuordnen. Die Leitungen L1 und N sind miteinander zu verdrehen. Im gesamten Verlauf ist auf mögliche Störfreiheit gegenüber anderen Anlagenteilen zu achten. Die Vorschriften der Hersteller sind zu beachten. Für jeden Schaltschrank sind zwei Warnschilder für Reparaturarbeiten einschl. Befestigungsmaterial zum Aufhängen mitzuliefern. An jeder Klemme darf am Abgang nur ein Draht angeschlossen werden. Klemmleisten müssen gut zugänglich sein und mind. 20 % Reserveklemmen erhalten. Alle abgehenden Kabel und Leitungen sind mit Kabelnummern zu kennzeichnen (an beiden Enden), die der Kabelliste entsprechen. Die Innenverdrahtung von Schaltschränken usw. erfolgt mit einadrigen Leitungen =>1,5 mm² Cu. Werden in einer Anlage z. B. Verriegelungen anderer Anlagenteile vorgenommen, so dass Fremdspannungen auch bei ausgeschaltetem Einspeiseschalter anstehen können, so ist dies durch ein Warnschild in der Nähe des Hauptschalters kenntlich zu machen. Fremdspannung führende Adern sind außerdem durch eine besondere Farbe zu kennzeichnen.</p>		

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
<p>Klemmen für Fremd- oder Kleinspannungen sind separat anzuordnen und entsprechend zu kennzeichnen. Dies gilt auch für Anschlusspunkte von Störmeldungen. Beschriftungen von Bedienungselementen, Messgeräten usw. sind mit gravierten Resopalschildern, weiß mit schwarzer Schrift, auszuführen. Bei der Ausführung der Schaltschränke ist darauf zu achten, dass die von den Schaltgeräten entwickelte Wärme abgeführt wird, ggf. mit Fremdbelüftung. Farbton und Beschriftung von Maschinen und Schaltschränken bzw. Verteilungen ist vom Auftragnehmer rechtzeitig bei der OÜ zu erfragen.</p> <p>Installationsanlagen</p> <p>Leitungen werden auf Kabelwannen, Abstandschellen oder Kunststoffbügeln verlegt. Die Schellenbügel, im Bereich abgehängter Decken, werden im Abstand von ca. 0,70 m, die Schellen für Rohrverlegung in ca. 50 cm und bei Kabel auf Abstandschellen alle ca. 30 cm angebracht. Bei der Installation von Kabel und Leitungen mit Funktionserhalt sind Befestigungssysteme zu verwenden, die zusammen mit dem Kabel eine entsprechend dem Funktionserhalt gültige Bescheinigung aufweisen. Schellen werden in gleichmäßigen Abständen angeordnet. Werden die Leitungen bei Unterputzmontage von Steckdose zu Steckdose geschliffen, so sind Schalterklemmdosen mit Klemmraum zu verwenden. Bei Unterputzinstallationen sind Schalter, Anschlussdosen etc. mit Schraubbefestigung zu liefern. Nur mit Krallen befestigte Schalter und Steckdosen werden nicht abgenommen. Abzweigdosen und -kästen sind, auch unter Berücksichtigung der Lage der Rohre und Kanäle der anderen Gewerke, so anzuordnen, dass sie jederzeit gut zugänglich bleiben, bei Räumen mit demontierbaren Zwischendecken, sind die Abzweigdosen oberhalb der abgehängten Decke unmittelbar über der Zwischendecke zu montieren. Soweit möglich und sinnvoll, sollen Abzweigdosen an Kabelrinnen angeordnet und raumweise zusammengefasst werden. Bei nicht demontierbaren Zwischendecken (z. B. Rabitz, Rigips) sind die Abzweigdosen über Revisionsöffnungen oder Leuchtaussparungen zu konzentrieren oder die Installation ist hier mit Schalterklemmdosen statt Abzweigdosen auszuführen (Zustimmung der OÜ ist vorher einzuholen). Abzweigdosen und -kästen über Zwischendecken werden dauerhaft mit der zugehörigen Stromkreisnummer beschriftet. An Kabelwannen, welche eine Brandschutzverkleidung erhalten, dürfen keine Abzweigdosen montiert werden. Schalter, Taster, Sensoren, Steckdosen usw. haben Abdeckrahmen mit Beschriftungsfeld, Klarsichtabdeckung und Einlegestreifen aus bedrucktem Kunststoff. Die Beschriftung erfolgt nach Abstimmung mit der OÜ. Sofern in den Zeichnungen nicht anderes vorgegeben wird, sind die Steckdosen und Schalter in folgenden Höhen, Mitte oberstes Gerät, über Oberkante Fertigfußboden zu montieren: Schalter 1,05 m, -Steckdosen 0,30 m, FR-Steckdosen 1,05 m. Sofern in den Zeichnungen nicht anderes vorgegeben wird, sind sichtbare Installationsteile auf gleicher Höhe oder übereinander zu montieren. Bei Ausschaltern, Serienschaltern und Tastern ist auf eine einheitliche Wippenstellung zu achten. Falls von der OÜ nicht anders angegeben, sind die Schalter dabei so zu setzen, dass bei oben bündiger Wippe mit dem Rahmen das betreffende Gerät/Leuchte ausgeschaltet ist. Bei Drehstromsteckdosen ist ein einheitliches Rechtsdrehfeld herzustellen. Zubehör für Befestigung und Verlegung (Normalbogen, Muffen, Endtüllen), Pfeifen, Verschlussstopfen, Gegenmuttern, Zugentlastung (z. B. Hohlwanddosen), Klein-, Löt-, Dichtungs- und Isoliermaterial, Klemmen an den Leitungsenden u. a. m. ist einzukalkulieren. Befestigungsmaterial ist in feuerverzinkter oder gleichwertiger Ausführung zu verwenden. Der AN ist verpflichtet, die Trassenführung vor der Montage mit der OÜ abzustimmen und mit allen anderen Gewerken, insbesondere Heizung, Lüftung, Sanitär und Klima zu koordinieren. Kabelpritschen sind entsprechend VDE zu erden, Stoßverbindungen sind leitend zu verbinden. Es werden folgende Mindestquerschnitte verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuchtenstromkreise 1,5mm² Cu• Steckdosenstromkreise 2,5 mm² Cu		

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
<ul style="list-style-type: none">• Drehstromkreise 2,5 mm² Cu Zur Absicherung sind Leitungsschutzschalter in B-Charakteristik zu verwenden: <ul style="list-style-type: none">• Leuchtenstromkreise B10A• Steckdosenstromkreise B16A• Drehstromkreise B16A Entsprechend der Leitungslängen der Zuleitungen kann der Leitungsquerschnitt wegen des Spannungsfalls bzw. des Verlegefaktors im Einzelfall auch größer werden. Bei Steigeleitungen darf ein Mindestquerschnitt von 10mm ² Cu nicht unterschritten werden. Die Querschnittsfestlegung aller Leitungen und Kabel erfolgt entsprechend der VDE-Vorschriften nach der zulässigen Strombelastbarkeit, dem Spannungsfall, dem Schleifenwiderstand und der Kurzschlussfestigkeit. LED Leuchtmittel Die Maximale Stückzahl von LED Leuchten pro Stromkreis muss im Einzelfall geprüft werden. Arbeitssteckdosen 5 Stück (Doppelsteckdosen gelten als zwei Steckdosen) Putzsteckdosen 10 Stück Drehstromsteckdosen 1 Stück Beleuchtung Die endgültig zur Ausführung kommenden Beleuchtungskörper werden erst nach einer Probebeleuchtung bestimmt. Der Auftragnehmer hat die für eine Probebeleuchtung notwendigen Leuchten, Betriebsgeräte und Leuchtmittel kostenlos (mind. ein Stück pro Leuchtentyp) zur Verfügung zu stellen und funktionsgerecht zu montieren und in Betrieb zu nehmen. Leuchtmittel und Betriebsgeräte sind im Einheitspreis der Leuchte enthalten. Das Ermitteln der erforderlichen Massen, Prüfen, Einsetzen etc. ist Sache des Auftragnehmers. Für jeden Leuchtentyp ist nur ein Fabrikat zu verwenden. Das Einführen der Leitungen, betriebsfertiges Anschließen der Leuchte und ggf. das Einsetzen der Leuchtmittel ist einzukalkulieren. Es sind alle Maßnahmen zu treffen, die eine Störung anderer Anlagen, insbesondere fernmeldetechnischer Anlagen, vermeiden helfen. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none">• Einseitige Erdung der Abschirmung von Leitungen und Kabeln in Energieflussrichtung• Abstand zu Fernmeldekabeln und Leitungen der Einrichtungen• Verdrillen der Einzeladern der Zuleitungen in Verteilungen und Einbauten Besonderes Augenmerk ist auf die Verkabelung von Leuchten und Betriebsmitteln zu legen, die mit phasenangeschnittener oder sonstiger nicht sinusförmiger Spannung versorgt werden. Alle Leuchten müssen mit wärmebeständigen Leitungen nach VDE verdrahtet sein. Sie sind betriebsfertig für Lichtband- bzw. Durchgangsverdrahtung auszurüsten, d. h. mit festgesetzten Anschlussklemmen für 3-Phasen, Null- und Schutzleiter. Der Mindest-Klemmquerschnitt muss 2,5 mm ² betragen. Für Pendelleuchten ist, wenn nicht anders benannt, ein flexibles, transparentes Kabel und eine Abzweigdose vorzusehen. Bohrungen für Kabeldurchführungen sind zu entgraten und ggf. mit Gummimuffen abzudichten. Leuchten einschl. aller zum Betrieb erforderlichen Hilfsgeräte müssen rundfunk- und fernsehentstört sein. Beim Anbieten alternativer Fabrikate und Typen sind gleichwertige Eigenschaften und Abmessungen zu beachten. Folgende Abweichungen sind zulässig: <ul style="list-style-type: none">• Abmessungen maximal um +/- 10 mm• Anschlussleistung maximal um + 10 %• Lichtstrom maximal um +/- 10 %• Lichtausbeute (Verhältnis Lichtstrom zu Anschlussleistung) maximal um - 3 %. Der Blendungsbegrenzungswert (UGR) der Leuchte muss abhängig vom Einsatzort der geltenden Norm entsprechen. Die Gleichwertigkeit ist anhand einer Beleuchtungsberechnung nachzuweisen. Lampen sind mit einer Farbwiedergabe von Ra \geq 80 anzubieten, wenn nicht anders benannt. Als Leuchtenkörperfarbe gilt die Standardfarbe des Herstellers.		

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage
7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
<p>Wenn nicht anders bekannt, gilt für LED-Leuchten: Die Lichtausbeute der ausgewählten LED Leuchten muss mindestens 90 lm/W betragen. Dies beinhaltet die Verlustleistung des Betriebsgeräts. Hierbei sind die Leistungsaufnahme und der Lichtstrom der Leuchte, nicht des Leuchtmittels, maßgeblich. Es sind Leuchten mit einer Farborttoleranz ≤ 3 SDCM/ MacAdam zu wählen. Alle Leuchten mit einem LED-Leuchtmittel müssen eine Lebensdauer von mind. 50.000 Stunden (L80, B50) bei einer Umgebungstemperatur von $t_q 25^\circ\text{C}$ aufweisen. Es sind LED-Leuchten mit einer Farbwiedergabe von $R_a \geq 90$ auszuwählen. Nur Leuchten mit einer passiven Kühlung sind anzubieten. Es sind Leuchten mit einer mind. 4-jährigen Garantie auf das Leuchtmittel, die Leuchte und das Betriebsgerät zu berücksichtigen. Des Weiteren sind Leuchten mit einer mind. 10-jährige Nachliefergarantie auf das LED-Modul und die Verschleißteile auszuwählen.</p> <p>1.9 Qualitätssicherung bei der Herstellung und Montage Die Werkleistung ist frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, hat der Auftragnehmer (AN) unverzüglich auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vertragspflicht obliegt allein dem AN, jedoch hat er dem Auftraggeber binnen 14-Tagen nach Auftragserteilung projektspezifisch und aussagefähig darzulegen, welche organisatorischen, personellen und sonstigen Sicherungsmaßnahmen hierzu eingesetzt werden. Diese Darlegung hat schriftlich zu erfolgen. Unabhängig dieser Unternehmerpflicht behält sich der Auftraggeber vor, eigene Qualitätskontrollen durchzuführen. Zur Durchführung dieser Qualitätskontrollen beabsichtigt der Auftraggeber ein EDV gestütztes bzw. App basierendes Mangelmanagement-Programm zu verwenden. Mit Abgabe des Angebotes bzw. Annahme des Auftrages verpflichtet sich der AN -bei Verwendung eines entsprechenden Programms- zur Mitwirkung, Kooperation und Nutzung desselben. Die Nutzung der Mangel-Software ist für den AN kostenlos, zum Download der Software wird dem AN ein Link benannt. Die Hardware (Desktop oder Laptop mit Internet-Browser bzw. Smartphone oder Tablet mit IOS, Android Betriebssystem) sowie ein entsprechender Internet-Zugang und etwaige diesbezügliche Einweisungen sind für die eigenen Mitarbeiter vom AN zu organisieren und bereit zu stellen. Hierfür ggf. anfallende Kosten sind anteilig in den Einheitspreisen aller Leistungs-positionen zu berücksichtigen und einzukalkulieren. Soweit der Auftraggeber Qualitätskontrollen durchführt und wie zuvor beschrieben über eine Mangelsoftware aufnimmt und an den AN übermittelt, ist der AN verpflichtet, die entsprechenden Mängel, Restleistungen oder sonstigen Feststellungen qualifiziert über das selbige System zu bearbeiten und abzumelden. Die erfolgreiche Mangelbeseitigung ist hierbei mittels aussagefähiger Dokumentation (Foto, Dokumente, Nachweise etc.) zu belegen und im System hochzuladen. Bei Mangelfreimeldungen mittels Fotobeleg, ist, soweit der Mangelanzeige ebenfalls ein Foto zugrunde liegt, nach Möglichkeit dieselbe Perspektive bei der Aufnahme des Fotos zu wählen. Sollte vom Auftraggeber kein entsprechendes Mangelmanagement-Programm verwendet werden, erfolgt die Korrespondenz zu festgestellten Mängeln auf dem herkömmlichen Post- bzw. E-Mail Weg.</p> <p>1.10 Entsorgung/Umweltschutz Die Entsorgung von Produktions- und Montageabfällen, sowie demontierter Stoffe oder Bauteile erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Instandhaltungs-Informationen der VDMA, Frankfurt. Gesetzlich vorgeschriebene Entsorgungsnachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Folgende Baustoffe dürfen bei der Baumaßnahme nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• asbesthaltige Baustoffe,• FCKW-, HFCKW oder CFCI-haltige Baustoffe,• Bauteile, die unter Verwendung von FCKW-, HFCKW oder CFCI produziert werden.• Bauteile aus Tropenhölzern.		

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

7. ZTV Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage

8. Anlagen zum LV

8. Anlagen zum LV

- CAFM-Richtlinie des Universitätsklinikums Dresden
- Architektenpläne zur Orientierung/Übersicht (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Lageplan; BE-Plan

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
01	Bereich	Brandmeldezentrale		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich Brandmeldezentrale			
	Zentrale Technik			
	Grundausbau Zentrale			
01.0010	Brandmelderzentrale Anz 12 St Stichleitungen 2 St Überbrückungszeit 72h			
	<p>STLB-Bau 10/2023 063 TA Brandmelderzentrale DIN 14675, DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1), DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), DIN EN 54-2, DIN EN 54-4 und DIN EN 54-13, - ausgebaut mit Ringleitungen, Anzahl '12' St, - insgesamt ausbaubare Ringleitungen bis mind. '18' St, - ausgebaut mit Stichleitungen für adressierbare Melder, Anzahl '2' St, - insgesamt ausbaubare Stichleitungen für adressierbare Melder bis mind. '2' St, - insgesamt ausbaubare Stichleitungen für Grenzwertmelder bis mind. '2' St, - ausgebaut mit Meldergruppen, Anzahl '150' St, - insgesamt ausbaubare Meldergruppen bis mind. '250' St, - mit Schnittstelle zum Feuerwehr-Anzeigetableau, - mit Schnittstelle zum Feuerwehr-Bedienfeld, - mit Schnittstelle zu Rundumkennleuchte/Blitzleuchte für Feuerwehrzufahrt, - mit Schnittstelle zu abgesetzter Bedien-/Anzeigeeinheit geeignet für Datenübertragung bis zu 25 m, - mit digitaler Registriereinheit, - Ausgang zur Ansteuerung von einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen an eine zugelassene hilfeleistende Stelle, - mit 10 potentialfreien Ausgangskontakten, einschl. Parametrierung von bis zu 5 logischen Verknüpfungen je Kontakt, - mit Ersatzstromversorgung, für eine Überbrückungszeit von 72 h, Alarmierungszeit mind. 0,5 h, Betriebsart OM (ohne Maßnahmen) DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), für Wandmontage, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Test .</p>			
		1 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
15	LV VE 4180 Brandmeldeanlage			
01	Bereich Brandmeldezentrale			
Übertrag:				
01.0020	Schnittstelle Brandmelderzentralen Multimode-LWL 2 Fasern L 500-1000m STL B-Bau 10/2023 063 Schnittstelle zur redundanten Vernetzung von Brandmelderzentralen, über Multimode-LWL mit 2 Fasern, Länge über 500 bis 1000 m, Leitungen werden gesondert vergütet.	2 St	EP	GP
01.0030	Erstinformati onsstelle Feuerweh r Gehäuse Stahl besch AP STL B-Bau 10/2023 063 TA Erstinformati onsstelle für die Feuerweh r, Kartenaufnahme für Vollausbau der Meldeanlage, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, Schließzylinder wird vom AG beigestellt, in Aufputzmontage, mit Einbauplatz für Feuerweh r-Bedienfeld, -Anzeigetab leau, Gebäudefunkbedienfeld und Handfeuermelder, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Anzahl Laufkarten 250 St gemäß Vorgaben TAB Feuerweh r Dresden	1 St	EP	GP
01.0040	Feuerweh r-Bedienfeld Gehäuse Stahl besch IP3X Schließzylinder STL B-Bau 10/2023 063 Feuerweh r-Bedienfeld DIN 14661, in vorh. Erstinformati onsstelle Feuerweh r, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), einschl. Schließzylinder DIN 18252.	1 St	EP	GP
01.0050	Feuerweh r-Anzeigetab leau Gehäuse Stahl besch IP3X Schließzylinder STL B-Bau 10/2023 063 Feuerweh r-Anzeigetab leau DIN 14662, angezeigte Texte wie in der Brandmelderzentrale, zur Erstinformati on mit redundanter Ansteuerung, in vorh. Erstinformati onsstelle Feuerweh r, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), einschl. Schließzylinder DIN 18252.	1 St	EP	GP
01.0060	Patchkabel LWL L 5 m SC Patchkabel, LWL, Einmodenfaser MM, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), 2 E 9/125, Länge Kabel '5' m, mit Steckgesicht SC-Stecker,	2 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
01	Bereich	Brandmeldezentrale		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.0070	<p>Feuerwehr-Laufkarte DIN A3 STL-Bau 10/2023 063 TA Feuerwehr-Laufkarte DIN 14675, Format DIN A3, aus Karton in geschützter Folie, Mindestdicke der Karte '190' mym, Grundrisspläne werden im DXF-Format auf Datenträger zur Verfügung gestellt, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr gemäß Vorgaben aus UKD Standard Vorabzug ist mit FW , UKD abzustimmen</p>	85 St	EP	GP
01.0080	<p>Hinweisleuchte IP54 STL-Bau 10/2023 063 TA Hinweisleuchte zur Orientierung für die Feuerwehr DIN 14675-1, Kalottenfarbe orange, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), zur Montage auf Putz an Wand, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr gemäß Vorgaben TAB Feuerwehr Dresden</p>	1 St	EP	GP
01.0090	<p>Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD2 Gehäuse Stahl niro Feuerwehr-Schlüsseldepot DIN 14675-1, Schließung der zweiten Tür (Innentür) nach den Anschlussbedingungen der zuständigen behördlich benannten hilfeleistenden Stelle, FSD 2 (mittleres Risiko), für 2 separat überwachte Objektschlüssel, Schließzylinder/Schloss wird vom AG beigestellt, Gehäuse aus nichtrostendem Stahl, Unterputzmontage in vorh. Nische, Hersteller und Typ Fabrikat: Kruse Schlüsseldepot Typ: K5 mit Profilhalbzylinder 30/10 .gemäß Vorgaben aus UKD Standard</p>	1 St	EP	GP
01.0100	<p>Überspannungsschutz Überspannungsschutzmodule, Montage im Bereich der Übergänge der Blitzschutzzonen, Einbau in ein Kleingehäuse, einschl. Kleingehäuse mind. IP44, einschl. Klein-, Zubehör- und Befestigungsteile</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
01	Bereich	Brandmeldezentrale		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Einbindung in den Potentialausgleich-/Erdungsanlage bis 4x2x0,8			
		3 Stk	EP	GP
01.0120	Konfiguration BACnet Server			
	<p>Bidirektionale Schnittstelle zwischen der angebotenen BMZ und einen BACnet-Server des AG. Alle Zustände der BMA und der angeschlossenen Peripherie müssen dem übergeordneten System gemäß BACnet-Standard ISO 16484-5 (BACnet nach ANSI/ASHRAE 135-2001) zur Verfügung gestellt werden. Abhängig vom anzubietenden Brandmeldesystem werden im BACnet pro Melder/Peripheriebauteil in Abhängigkeit vom Meldertyp und Funktionsumfang mindestens 300 Datenpunkte benötigt. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inspektion EIN - Inspektion AUS - Alarm - Störung - Abschaltung - Melder EIN - Melder AUS - alle Störungen und Alarme <p>Es ist ein Pflichtenheft durch den Fachrichter der BMA zu erstellen und mit der Fa. Siemens abzustimmen. Nach Freigabe des Pflichtenhefts durch AG und OÜ darf die Konfiguration durchgeführt werden.</p>			
		1 Stk	EP	GP
01.0130	Übergabe der MCF Datei an Siemens AG			
	<p>Übergabe der MCF Datei an Siemens AG Der Auftragnehmer der BMA hat für das Gefahrenmeldemanagementsystem des AG eine Datei im MCF-Format zu erstellen und an den AN Siemens AG zu übergeben.</p>			
		1 Stk	EP	GP
Summe Bereich 01				
			Brandmeldezentrale, Netto:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
02	Bereich	Brandmeldeperipherie		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Bereich Brandmeldeperipherie			
	Automatische Melder			
	Automatische Melder			
02.0010	Mehrfachsensormelder Streulicht Wärme Meldereinzelnennung integr. Signalgeber			
	STLB-Bau 10/2023 063 Mehrfachsensormelder, DIN EN 54-5 und DIN EN 54-7, nach dem Streulicht- und Wärmeprinzip, einschl. Sockel, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, mit integriertem Signalgeber im Sockel, akustisch, überwacht, DIN EN 54-3, Notsignal DIN 33404-3, auf verschiedene Signaltöne an der Zentrale änderbar, als elektronischer Schallgeber, Energieversorgung aus der Zentrale ringbusversorgt über Busleitung, Schalldruckpegel mind. 80 dB(A), mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste Lesebedingungen DIN 1450, Montage an Decke, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes.			
		117 St	EP	GP
02.0020	Mehrfachsensormelder Streulicht Wärme Meldereinzelnennung			
	STLB-Bau 10/2023 063 Mehrfachsensormelder, DIN EN 54-5 und DIN EN 54-7, nach dem Streulicht- und Wärmeprinzip, einschl. Sockel, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste Lesebedingungen DIN 1450, Montage an Decke, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes.			
		23 St	EP	GP
02.0030	Mehrfachsensormelder Streulicht Wärme Meldereinzelnennung			
	STLB-Bau 10/2023 063 Mehrfachsensormelder, DIN EN 54-5 und DIN EN 54-7, nach dem Streulicht- und Wärmeprinzip, einschl. Sockel, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
02	Bereich	Brandmeldeperipherie		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Lesebedingungen DIN 1450, Montage innerhalb von Zwischendeckenbereichen, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	71 St	EP	GP
02.0040	Wärme-Differentialmelder Maximalwertauslösung Meldereinzelnennung STLB-Bau 10/2023 063 Wärme-Differentialmelder, DIN EN 54-5, mit Maximalwertauslösung, Temperaturerfassung mit Halbleitern, einschl. Sockel, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, Gehäuse aus Kunststoff, mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste Lesebedingungen DIN 1450, Montage an Decke, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	1 St	EP	GP
02.0050	Mehrfachsensormelder Streulicht Wärme Meldereinzelnennung STLB-Bau 10/2023 063 Mehrfachsensormelder, DIN EN 54-5 und DIN EN 54-7, nach dem Streulicht- und Wärmeprinzip, einschl. Sockel, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste Lesebedingungen DIN 1450, Montage in Zwischenbodenbereichen, einschl. Montagewinkel mit Metallklemmschelle zur Befestigung am Ständerwerk, einschl. Sicherungskette für Bodenplatte.	5 St	EP	GP
02.0060	Handfeuermelder Meldereinzelnennung AP STLB-Bau 10/2023 063 Handfeuermelder, DIN EN 54-11 Typ B, für Anwendung in Innenräumen, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, in Aufputzausführung, Gehäuse aus Isolierstoff, mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste Lesebedingungen DIN 1450, einschl. Schild Außer-Betrieb DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), Montage an Wand, einschl. Halter für Wandmontage.	13 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
02	Bereich	Brandmeldeperipherie		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.0070	<p>Mehrpunkt-Rauchmelder Ansaugrauchmelder 1Messsystem Meldereinzelenkung I-Form Rohrnetz-L 25-30m AP</p> <p>Mehrpunkt-Rauchmelder als Ansaugrauchmelder, DIN EN 54-20, mit einem Messsystem, Klasse C (übliche Empfindlichkeit), mit 4 Alarmschwellen, für Meldereinzelenkung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, mit Luftfilter und Kondensatabscheider, mit Luftrückführung, ein Rohrleitungsanschluss, mit halogenfreiem Ansaugrohrsystem mit allen Formstücken, Endkappen, Befestigungsmitteln und Kugelhahn für Reinigung .aufgebaut, in I-Form, mit 4 Ansaugöffnungen, Rohrnetzlänge gesamt über 25 bis 30 m, in Aufputzausführung, mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste Lesebedingungen DIN 1450, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes. Ausführung im Aufzugsschacht</p>	1 Stk	EP	GP
02.0080	<p>Prallblech 1m x 1m verzinkt</p> <p>Prallblech 1m x 1m verzinkt mit Bohrungen für Kabeleinführung und Befestigung Melder, einschließlich Befestigungszubehör für die Montage z. B. an Gitterrostebenen</p>	3 Stk	EP	GP
02.0090	<p>Melderkennzeichnung Zwischenmelder</p> <p>Position wie vor, jedoch Kennzeichnung von Zwischendeckenmeldern unter der Installationsdecke nach Vorgabe TAB Dresden</p>	71 Stk	EP	GP
	<p>Akustische/ Optische Signalgeber</p> <p>Akustische/ Optische Signalgeber</p>			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
02	Bereich	Brandmeldeperipherie		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.0100	Weiss/rot Bus Blitz-Decke			
	<p>Der optische Signalgeber ist DIN EN 54-23 zugelassen. Der Signalgeber kann für die Deckenmontage bis zu 3m Höhe eingesetzt werden. Universell einsetzbarer optischer Signalgeber für Brandmelde- und Sicherheitstechnik. Für Innen und Aussenbereiche geeignet.</p> <p>Technische Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abmessungen D x H in mm: 93 x 38 (flacher Sockel) 93 x 66 (tiefer Sockel) - Betriebsspannung: 9 - 60V DC - Blitzfrequenz: 0,5 - 1 Hz (einstellbar) - Farbe Blitzleuchte: rot - Farbe Gehäuse: rot - Montagehöhe: max. 3 m - Normenkonformität: DIN EN54-23 - Schutzart: IP33 C (flacher Sockel) IP65 (tiefer und U-Sockel) - Stromaufnahme: 0,01-0,025 A - Temperaturbereich: -25 bis +70°C - mit VdS-Anerkennung 	3 Stk	EP GP	
02.0110	Bezeichnungsschild			
	<p>Bezeichnungsschild für vorgenannte optisch/akustische Alarmgeber</p>	3 Stk	EP GP	
	Ein-/ Ausgabemodule			
	Ein-/ Ausgabemodule			
02.0120	Eingabebaustein 4-IN / OUT			
	<p>Ein-/Ausgabebaustein mit vier auf Unterbruch und Kurzschluss überwachten Kontakteingängen und vier Steuerausgängen mit potentialfreien Relaiskontakten. Die Eingänge sind über die Brandmelderzentrale für Zustands- oder Alarmmeldungen konfigurierbar.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
02	Bereich	Brandmeldeperipherie		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Anschluss an Bus- und/oder Stichleitung ohne zusätzliche Spannungsversorgung.</p> <p>Technische Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrierter Kurzschlusstrenner - Abmessungen (LxBxH) mm: 130x90x20 ohne Gehäuse - Montage mittels Montagefuss auf Hut-Trageschiene (35mm) oder in Gehäuse - Spezifikation: EN54-17, EN54-18 - mit VdS Zulassung 	12 Stk	EP	GP
02.0130	<p>Eingabebaustein 4-IN/OUT VdS-Löschen SST</p> <p>Ein-/Ausgabebaustein für Brandfallsteuerungen, die Rückmeldung technischer Zustände und zur Alarmauslösung sowie zur Realisierung der "Standard-Schnittstelle Löschen" (SST) gemäß der VdS-Richtlinie 2095. Der Anschluss erfolgt an eine Bus- und/oder Stichleitung ohne zusätzliche Spannungsversorgung. Der integrierte Kurzschlusstrenner dient zur Unterstützung der Funktion "Turbo-Isolator" für eine unterbrechungsfreie Alarmierung der Bus-versorgten Alarmtongebener.</p> <p>Technische Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abmessungen (L x B x H): 132 x 90 x 21 mm ohne Gehäuse - Anzeigen: Zustandsanzeige mit LED - Ausgänge: 4x potenzialfreie Relaiskontakte, konfigurierbar für Zustands- oder Alarmmeldungen - Eingänge: 4x für potenzialfreie Meldekontakte, konfigurierbar - Eingangsleitungen: überwacht auf Unterbruch und Kurzschluss - Integrierter Kurzschlusstrenner - Kommunikation: über Bus, einzeladressiert - Montage mittels Montagefuss auf Hut-Trageschiene (35mm) oder in Gehäuse - Stromversorgung: über Bus <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
02	Bereich	Brandmeldeperipherie		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifikation: EN54-17, EN54-18 - mit VdS Zulassung Geeignet für die VdS-konforme Realisierung der "Standard-Schnittstelle Löschen" (SST) gemäß VdS 2095. 	1 Stk	EP	GP
02.0140	<p>Gehäuse</p> <p>Das Gehäuse dient zur Aufnahme eines Linienmoduls.</p> <p>Technische Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Farbe: weiß - Gehäusedeckel in transparenter Ausführung - Kabeleinführungen ausbrechbar - Maße (LxBxH) mm: 207x119x48 - Schutzart: IP65 	13 Stk	EP	GP
Summe Bereich 02				
			Brandmeldeperipherie, Netto:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
03	Bereich	Kabel und Verlegesysteme		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Bereich Kabel und Verlegesysteme			
03.0010	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot offene Verlegung/ uP in vorh. Schlitzel/ Einziehen in Rohr oder Kanal			
	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot Verlegung in vorhandenen Kabelrinne/ offenen Kanal / Rohr			
		2.500 m	EP	GP
03.0020	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot in Zwischendecken			
	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot in Zwischendecken mit entsprechender Befestigung			
		1.500 m	EP	GP
03.0030	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot in Trockenbauwänden			
	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot Verlegung in Trockenbauwänden			
		500 m	EP	GP
03.0040	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot UP			
	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 BMK rot Verlegung Kabel Unterputz mit Herstellung entsprechender Schlitz in Beton			
		30 m	EP	GP
03.0050	JE-H(ST)H 2x2x0,8 BMK E30 aP Einzelverlegung mit Schellen (E30)			
	JE-H(ST)H 2x2x0,8 BMK E30 aP Einzelverlegung mit Systemzubehör E30			
		180 m	EP	GP
03.0060	JE-H(ST)H 4x2x0,8 BMK E30 aP Einzelverlegung mit Schellen (E30)			
	JE-H(ST)H 4x2x0,8 BMK E30 aP Einzelverlegung mit Systemzubehör E30			
		300 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
03	Bereich	Kabel und Verlegesysteme		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.0070	JE-H(ST)H 12x2x0,8 BMK E30 aP Einzelverlegung mit Schellen (E30)			
	JE-H(ST)H 12x2x0,8 BMK E30 aP Einzelverlegung mit Systemzubehör E30	120 m	EP	GP
03.0080	LWL-Leitung zwischen BMA			
	Multimode-Kabel, 8 Fasern, MM Verlegung auf/in vorhanden Trassen/Steigern/Rohren und in Medienkollektor, zur Einbindung der BMZ in den Anlagenverbund UKD (Campusvernetzung).	550 m	EP	GP
03.0090	Kunststoffpanzerrohr / PVC / starr / NG 16			
	Kunststoffpanzerrohr / PVC / starr FPKu-EM-F mittel / starr / NG 16 in Aufputzausführung an Decke oder Wand montieren einschließlich Befestigung	250 m	EP	GP
03.0100	Kunststoffpanzerrohr / PVC / starr / NG 25			
	Kunststoffpanzerrohr / PVC / starr FPKu-EM-F mittel / starr / NG 25 in Aufputzausführung an Decke oder Wand montieren einschließlich Befestigung	20 m	EP	GP
03.0110	Bohrungen bis 25mm D / bis 350mm T / in Beton			
	Bohrungen in Beton (bewert und unbewert) herstellen und Ausbruchmaterial entsorgen Montagehöhe bis 4 Meter	15 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
03	Bereich	Kabel und Verlegesysteme		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.0120	Bohrung in Trockenbauwänden Bohrungen in Trockenbauwände fachgerecht herstellen bis 30mm und Ausbruchmaterial entsorgen , Arbeitsstelle von Verunreinigung säubern Montagehöhe bis 4 Meter	150 Stk	EP	GP
03.0130	Brandschott Einzelkabel Brandschott Einzelkabeldurchführung fachgerecht erstellen	50 Stk	EP	GP
03.0140	Brandschott bis 10x10cm Brandschott bis 10x10cm (0,01mm ²) fachgerecht erstellen	10 Stk	EP	GP
	Geräte-, Verbindungs- und Abzweigdosen Geräte-, Verbindungs- und Abzweigdosen			
03.0150	Gerätedose 68 mm in Beton einfräsen Gerätedose DIN VDE 0606 als Unterputzdose DIN 49 073 aus Isolierstoff, halogenfrei für Schraubbefestigung, in Beton einfräsen.	2 Stk	EP	GP
03.0160	Geräteverbindungsdose Kunststoff 68 mm, Hohlwand Geräteverbindungsdose DIN VDE 0606 und DIN 49073, aus Kunststoff, halogenfrei mit Schrauben, in Hohlwand.	5 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
03	Bereich	Kabel und Verlegesysteme		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.0170	Verbindungsdose Aufputz 80x80 mm			
	Verbindungsdose DIN VDE 0606 aus Isolierstoff, halogenfrei, als Abzweigkasten, Grundfläche bis 80 mm x 80 mm, mit Schraubdeckel, Schutzart IP 54, in Aufputzausführung. mit Verbindungsklemmen bis 4x2x0,8 qmm			
		5 Stk	EP	GP
Summe Bereich 03			Kabel und Verlegesysteme, Netto:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
04	Bereich	Inbetriebnahmen und Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	Bereich	Inbetriebnahmen und Sonstiges		
04.0010	Inbetriebnahme, Wirkprinzipprüfung, Probetrieb und Einweisung			
	<p>Inbetriebnahme, Probetrieb und Einregeln der betriebsbereiten Anlagen einschl. Lieferung der hierfür erforderlichen Betriebsstoffe im Zusammenspiel mit den beteiligten Gewerken. Vor Inbetriebnahme sind alle Anlagenteile zu Reinigen. Die Reinigung ist zu dokumentieren. Protokollierung der gewerkeübergreifenden Funktionsprüfung. Der Aufwand für die Mitwirkung/Test an der Wirkprinzipprüfung ist in diese Position einzukalkulieren. Einweisung von Nutzerpersonal in die Bedienung, Anzeige und Funktion der kompletten Anlagen inkl. einzuhaltende Vorschriften für Betrieb und Wartung der Anlagen. Einweisung in die übergebene Dokumentation (Revisionsunterlagen, Bedien- und Wartungsanweisungen, Prüfprotokolle, Messprotokolle)</p> <p>Erstellen eines Einweisungsprotokolls. Schlussprüfung der eigenen Leistung mit protokollarischer Dokumentation.</p>	1 Psch		GP
04.0020	Mitwirkung an der Sachverständigenabnahme			
	<p>Der Sachverständige wird durch den AG beauftragt. Der Errichter der BMA hat eine Mitwirkungspflicht bei der Sachverständigenabnahme. Es ist zur gebauten Anlage aussagefähiges, technisches Personal zur Abnahme bereitzustellen.</p>	1 Psch		GP
04.0030	Schallpegelmessung Alarmierung			
	<p>Schallpegelmessung der akustischen Alarmierung, einschließlich Dokumentation (z. B. Eintragung der gemessenen Werte in die Grundrisspläne)</p>	1 Psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
04	Bereich	Inbetriebnahmen und Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.0040	<p>Erstellung Werk- und Montagezeichnungen</p> <p>Der AN hat Werk- und Montagezeichnungen mit den Mindestinhalten nach VDI 6026 Blatt 1, Tabelle 6 zu erstellen.</p> <p>Die Werk- und Montageplanung ist, soweit nicht anders im LV oder Terminplan vereinbart, spätestens 4 Wochen nach Übergabe der Ausführungsplanung zu erstellen. Eine Freigabeverpflichtung des AG ist damit nicht verbunden.</p> <p>Alle Dokumente der Werk-, Montageplanung sind als bearbeitbare digitale Dateien in einem üblichen Standardformat wie Word-, Excel-, CAD-Format etc. zu erstellen und an den AG/OÜ auszuhändigen.</p> <p>Darüber hinaus sind auch alle Unterlagen in ein PDF-Format zu überführen und ebenfalls an den AG/OÜ zu übermitteln.</p> <p>Bei der Erstellung der Unterlagen ist der CAFM-Standard des AG einzuhalten.</p>	1 Psch		GP
04.0050	<p>Ausfüllen UKD SAP-Importliste</p> <p>Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber eine SAP-Übergabeliste als Muster/Vorlage.</p> <p>Diese ist für das Bauvorhaben vollständig auszufüllen (Spalten: Aktion, Meldernummer, Gebäude+Etage, Raum, Melderart, Einbauort, in Betrieb seit, Hersteller und Änderung Detail alt/neu).</p> <p>Die Liste ist an den AG zu übergeben.</p>	1 Stk	EP	GP
04.0060	<p>Anpassung der Melderbezeichnungen</p> <p>alle Melder wurden in der Ausführungsplanung bzw. Werkplanung eindeutig bezeichnet.</p> <p>Diese Bezeichnung wird im Rahmen der Inbetriebnahme und Aufschaltung auf das Magementsystem der UKD in eine vom AG vorgegebene endgültige Bezeichnung überführt.</p> <p>Der dafür entstehende Aufwand wird mit dieser Leistungsposition vergütet.</p>	241 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
04	Bereich	Inbetriebnahmen und Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.0070	Dokumentation BMA			
	Dokumentation der Brandmeldeanlage gemäß aktuellem CAFM-Standard			
	Die gesamte Dokumentation muss endrevidiert sein, d. h. dem tatsächlich ausgeführten Zustand der Anlagen entsprechen. Aufbau und Struktur der Unterlage erfolgt nach aktuellem CAFM-Standard des AG.			
		1 Psch		GP
04.0080	Abnahme mit Betreiber und Feuerwehr			
	Abnahme mit Betreiber und Feuerwehr			
	- die Anlagen werden durch die Feuerwehr abgenommen			
	Für den Bieter besteht eine Mitwirkungs- und Anwesenheitspflicht.			
		1 Psch		GP
04.0090	Zusätzliche Einweisung Nutzer in die technische Anlagen			
	Zusätzliche Einweisung Nutzer in die technische Anlage			
	Zusätzliche Einweisung von Nutzerpersonal in die Bedienung, Anzeige und Funktion der kompletten Anlagen incl. einzuhaltende Vorschriften für Betrieb und Wartung der Anlagen. Einweisung in die übergebene Dokumentation (Revisionsunterlagen, Bedien- und Wartungsanweisungen, Prüfprotokolle, Messprotokolle). Erstellen eines Einweisungsprotokolls.			
	Die Einweisung erfolgt in Gruppen von max. 5 Personen.			
	Diese Leistung wird vom AG gesondert abgerufen.			
		2 Stk	EP	GP
Summe Bereich 04				
		Inbetriebnahmen und Sonstiges, Netto:	

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage			
05	Bereich	Sonstiges			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05	Bereich	Sonstiges			
05.0010	<p>Stellung von Montagegerüsten Stellung von Montagegerüsten und fahrbaren Hubarbeitsbühnen für die Montagearbeiten in den beschriebenen Bereichen mit Installationshöhen > 3,50 m bis ca. 11,00 m. Ausführung entsprechend den Unfallverhütungs- vorschriften (UVV).</p> <p>Die Position beinhaltet alle Aufwendungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlieferung, Aufstellung, Abbau und Abtransport, - Lokale Standzeiten und Umsetzungen, - Inbetriebnahme einschl. Wartungskosten, - Miet- und Versicherungskosten. <p>Die Montagegerüste sind für die gesamte Montagezeit vorzuhalten.</p>		1 psch	GP	
05.0020	<p>Unterkunftscontainer stapelbar, 5 m x 2 m Baustellencontainer antransportieren, aufbauen, einrichten, für die Gesamtbauzeit vorhalten, räumen und abtransportieren. Baustellencontainer als Unterkunftscontainer, Länge = 5 m , Breite = 2 m, stapelbar, inkl. Aufwendungen für Treppen und Laufwege. Containerstellflächen gemäß Baustelleneinrichtungsplan und in Abstimmung mit der Bauüberwachung. Nach dem Räumen der Baustelle sind benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß wieder herzurichten und Verunreinigungen zu beseitigen.</p>		1 Psch	GP	
05.0030	<p>Material- und Lagercontainer stapelbar, 5 m x 2 m Baustellencontainer antransportieren, aufbauen, einrichten, für die Gesamtbauzeit vorhalten, räumen und abtransportieren. Baustellencontainer als Material- und Lagercontainer, Länge = 5 m , Breite = 2 m, stapelbar, inkl. Aufwendungen für Treppen und Laufwege. Containerstellflächen gemäß Baustelleneinrichtungsplan und in Abstimmung mit der Bauüberwachung.</p>				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DKFZ Dresden (922000418)

15	LV	VE 4180 Brandmeldeanlage		
05	Bereich	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Nach dem Räumen der Baustelle sind benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß wieder herzurichten und Verunreinigungen zu beseitigen.	1 Psch		GP
05.0040	Saugheber für Doppelböden mit FW Bodenheberbox PZ Saugheber für Doppelböden mit Feuerwehr Bodenheberbox Vorgerichtet für Profilzylinder	1 Stk	EP	GP
Summe Bereich 05			Sonstiges, Netto:

LV-Zusammenfassung

DKFZ Dresden (922000418)

15 LV VE 4180 Brandmeldeanlage				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Bereich	Brandmeldezentrale	31
02	Bereich	Brandmeldeperipherie	35
03	Bereich	Kabel und Verlegesysteme	41
04	Bereich	Inbetriebnahmen und Sonstiges	45
05	Bereich	Sonstiges	48
Summe LV 15 VE 4180 Brandmeldeanlage				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				